



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
APRIL 2021
MONATSBERICHT**

20
MONITORING DER
ENERGIEWENDE
AUF DEM WEG
IN DIE ZUKUNFT

30
EUROPÄISCHE
FINANZHILFEN
FÜR DEN WEG AUS
DER CORONA-KRISE

38
AUSBILDUNG
IM HANDWERK
ERWEITERTE
FÖRDERUNG

IM FOKUS

FORSCHEN FÜR DIE ENERGIE DER ZUKUNFT

MIT WASSERSTOFF ZU EINER KLIMAFREUNDLICHEN WIRTSCHAFT:
BUND UND BMWI FÖRDERN ZAHLREICHE PROJEKTE UND INITIATIVEN

EDITORIAL



**„WASSERSTOFF KANN DER WEGBEREITER FÜR
EINEN GROSSEN WIRTSCHAFTS- UND
ENERGIEPOLITISCHEN UMBRUCH SEIN.“**

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Wasserstoff ist das kleinste chemische Element, doch es kann der Wegbereiter für einen großen wirtschafts- und energiepolitischen Umbruch sein. Über sogenannten grünen Wasserstoff lässt sich Strom aus erneuerbaren Energien langfristig speichern und auch im Verkehrsbereich, in der Industrie oder in der Wärmeerzeugung einsetzen.

Um die Chancen der Wasserstofftechnologie effektiv nutzen zu können, braucht es weitere Forschung und Innovationen auf diesem Gebiet. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Wasserstoffforschung bereits seit vielen Jahrzehnten mit besonderem Fokus auf praktische Anwendungsfälle. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette – Erzeugung, Transport, Speicherung und Anwendung – in den Blick genommen. Das Forschungsnetzwerk Wasserstoff stärkt die Vernetzung von Forschung, Industrie und Politik.

Aufbauend auf jahrelanger Forschungsförderung, auf dem aktuellen Energieforschungsprogramm mit seinen Reallaboren der Energiewende sowie auf der nationalen Wasserstoffstrategie, deren Ziel auch der Import von Wasserstoff aus geeigneten Partnerländern ist, soll Deutschland zu einem der führenden Standorte der internationalen Wasserstoffwirtschaft werden.

Als Energieträger der Zukunft leistet Wasserstoff einen unverzichtbaren Beitrag zur Energiewende. Der neue Monitoring-Bericht zur Energiewende zeigt: In vielen Bereichen sind wir auf einem guten Weg, etwa beim Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Senkung von Treibhausgasemissionen. Vor uns liegen aber weitere Herausforderungen. So müssen etwa Potenziale bei Energieverbrauch und -effizienz insbesondere im Verkehrssektor noch besser ausgeschöpft und der Netzausbau weiter vorangetrieben werden.

Klimaschutz und der ökologische Wandel sind auch Schwerpunkte des 750 Milliarden Euro schweren Wiederaufbauinstruments Next Generation EU, mit dem die europäische Erholung nach der Corona-Krise unterstützt werden soll. Herzstück ist die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität, deren Ziel es ist, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern und gleichzeitig die Resilienz und Wachstumspotenziale der EU-Volkswirtschaften nachhaltig zu stärken. In der aktuellen Ausgabe stellen wir die Fazilität im Detail vor.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK
10—49

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

08

CORONASCHLAGLICHT

Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und neue Indikatoren



WORTMELDUNG 15

Prof. Dr. Karsten Lemmer
über unser Energiesystem
von morgen

AUF EINEN BLICK 18

Wasserstoff auf die
Straße bringen



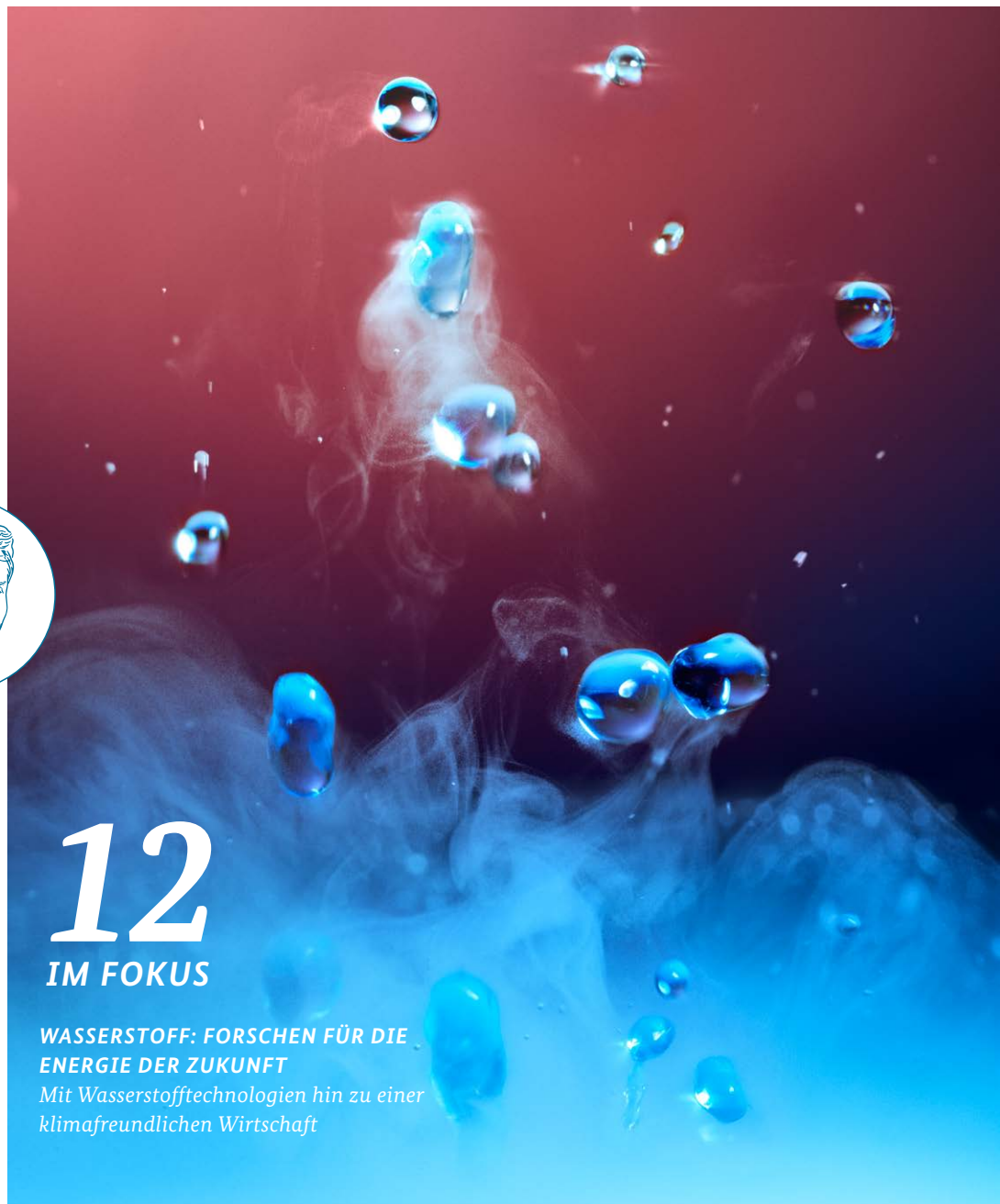
TELEGRAMM 19

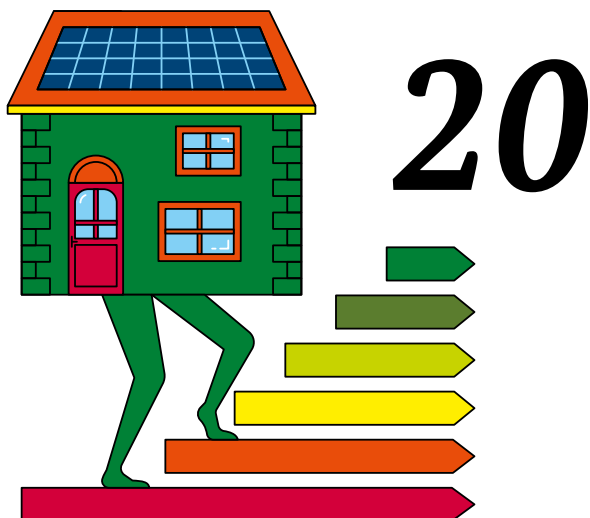
12

IM FOKUS

WASSERSTOFF: FORSCHEN FÜR DIE ENERGIE DER ZUKUNFT

Mit Wasserstofftechnologien hin zu einer
klimafreundlichen Wirtschaft





AUF DEM WEG ZUM ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT

8. Monitoring-Bericht zur Energiewende: Fortschritte und Herausforderungen beim Umbau des Energiesystems in Deutschland

KURZ & KNAPP

28

Förderung: Innovationen bei Schutzausrüstungen
Klimaclub: Kooperation bei CO₂-Preisen

EUROPÄISCHE FINANZHILFEN FÜR DEN WEG AUS DER KRISE

30

672,5 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität

3 FRAGEN AN

33

Nora Hesse, Leiterin des politischen Teams,
Vertretung der EU-Kommission in Berlin



BMW I AKTIV

36

Schnelle und kurze Infos zur Überbrückungshilfe III

BEST OF SOCIAL MEDIA

37

MEHR FÖRDERUNG FÜR AUSBILDUNG IM HANDWERK

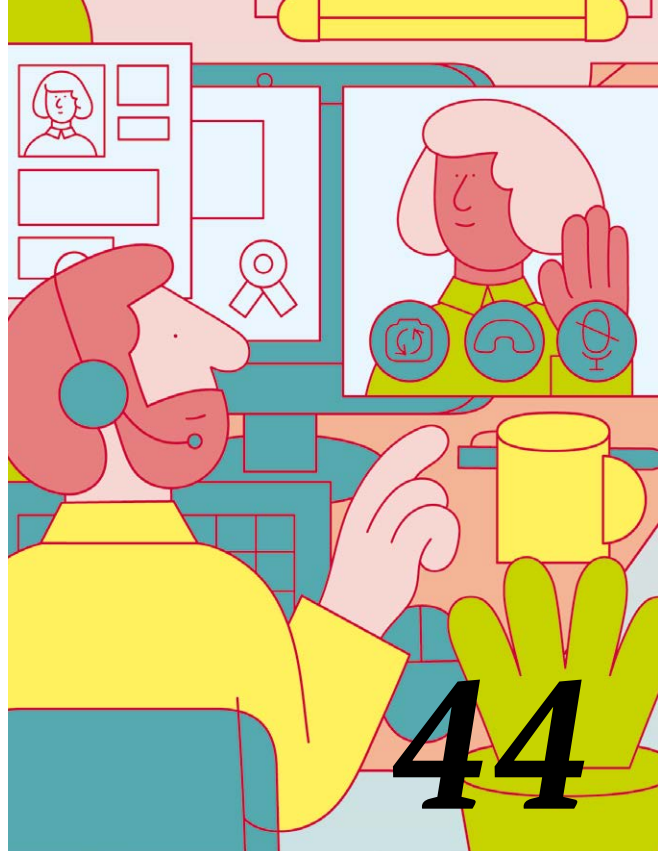
38

BMWi unterstützt überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

SUBSAHARA-AFRIKA IM KONTEXT VON CORONA

40

Wirtschaftliche Situation und kurzfristige Perspektiven



AUSBILDUNGSSTART IN DER CORONA-KRISE

Weiterentwickelte Förderangebote helfen
bei Qualifizierung und Fachkräftesicherung

TERMINE

49

K

KONJUNKTUR

50—62

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM MÄRZ 2021

52

BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

58

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 4. QUARTAL 2020

60

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

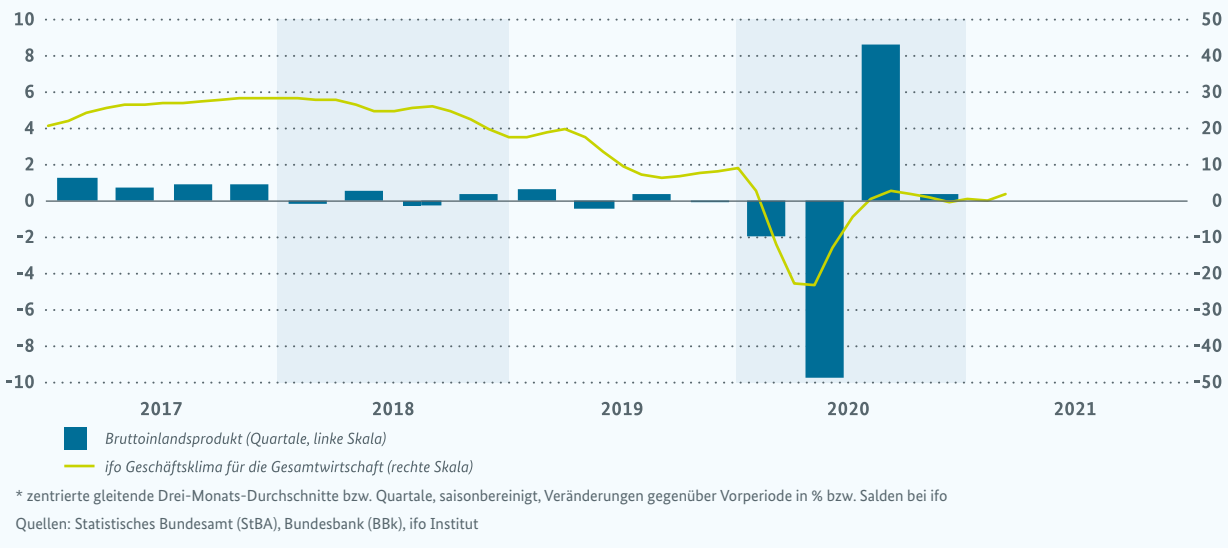
#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

FORTSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUR PANDEMIEBEKÄMPFUNG DÄMPFT WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*



DIE NOTWENDIGEN MASSNAHMEN ZUR PANDEMIEBEKÄMPFUNG HABEN DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM JAHRESSCHLUSSQUARTAL 2020 BELASTET. Betroffen waren vor allem Dienstleistungsbereiche. Die Industrie hingegen zeigte sich robust. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich leicht um 0,3%.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

DIE ERHOLUNG DER WELTKONJUNKTUR SETZT SICH FORT.

Die globale Industrieproduktion und der Welthandel nahmen im Dezember weiter zu und lagen über ihrem Vorkrisenniveau. Die Stimmungsindikatoren deuten auf eine weitere leichte Besserung hin.

LEGENDE

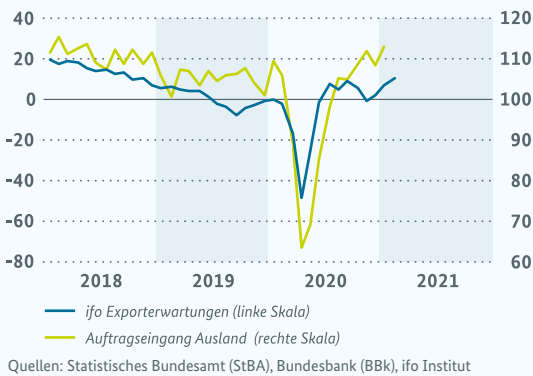
- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

➡ — **AUSSENWIRTSCHAFT**

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



NACH EINER KURZEN VERSCHNAUFPAUSE LEGTEN DIE AUSFUHREN IM JANUAR WIEDER STÄRKER ZU.

Von den weltweiten Einschränkungen werden bislang vor allem die Dienstleistungsbereiche belastet und weniger die exportorientierte Industrie.

➡ — **PRIVATER KONSUM**

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL NAHMEN IM JANUAR ERNEUT AB. Von den Schließungsverfügungen war der stationäre Handel insbesondere mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren betroffen. Beim Konsumklima deutet sich zuletzt eine leichte Erholung auf niedrigem Niveau an.

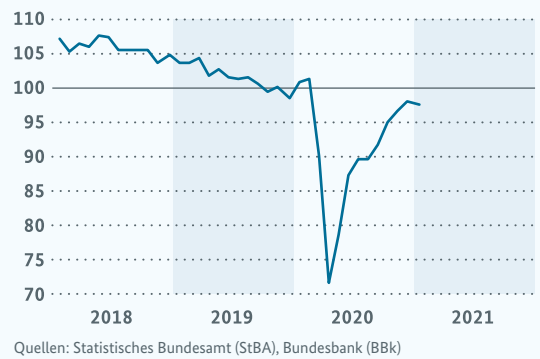
➡ — **PRODUKTION**

IN DER INDUSTRIE KAM ES IM JANUAR ZU EINEM LEICHTEN PRODUKTIONSRÜCKGANG.

Maßgeblich war ein kräftiges Minus bei der Kfz-Produktion aufgrund von Lieferengpässen von Halbleiterprodukten. Positive Impulse kamen indes vom Maschinenbau. Die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate haben sich aufgeheitert.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



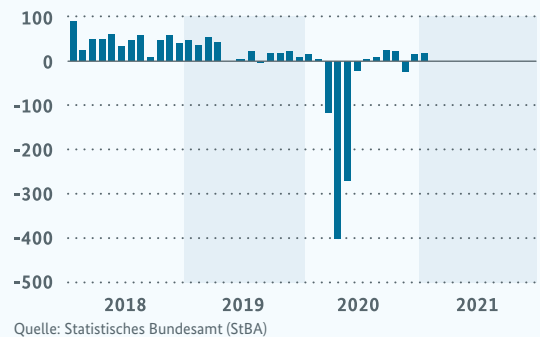
➡ — **ARBEITSMARKT**

DER ARBEITSMARKT ERWEIST SICH WEITERHIN ALS WIDERSTANDSFÄHIG.

Die Arbeitslosigkeit ist im Februar nur geringfügig gestiegen, die Erwerbstätigkeit legte im Januar leicht zu. Für die Kurzarbeit deutet sich eine weitere Zunahme an, sie sollte aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr 2020 bleiben.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

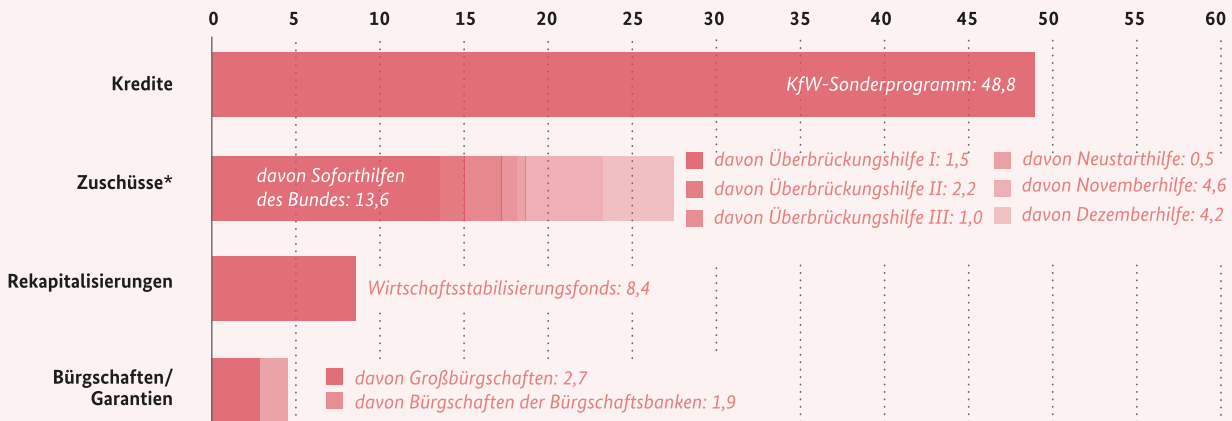
Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat



#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 16.03.2021



Quellen: BMWi, BMF, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 126.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 63,5 Mrd. Euro; davon 120.200 Anträge in Höhe von insgesamt 48,8 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Etwa 2,2 Mio. eingegangene Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,6 Mrd. Euro (nur Bundesmittel).

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro. Auszahlungen im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro erfolgt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Start: 21.10.2020. Bisher 166.400 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 2,5 Mrd. Euro. Gesamtvolumen der bisherigen Auszahlungen: 2,2 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: November 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.2021. Bisher 70.100 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 4,0 Mrd. Euro; bisherige Abschlagszahlungen: 1,0 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE Start: 16.02.2021. Bisher 98.700 Anträge im Gesamtvolumen von 0,6 Mrd. Euro. Direktauszahlungen: 0,5 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Start: 25.11.2020. Bisher 350.600 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 5,47 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt 4,62 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

DEZEMBERHILFE Start: 23.12.2020. Bisher 330.200 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 5,63 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt rund 4,2 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 13 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,41 Mrd. Euro.

BÜRGschaften Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro. Knapp 7.800 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon rd. 6.100 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 1,9 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Dashboard
deutschland

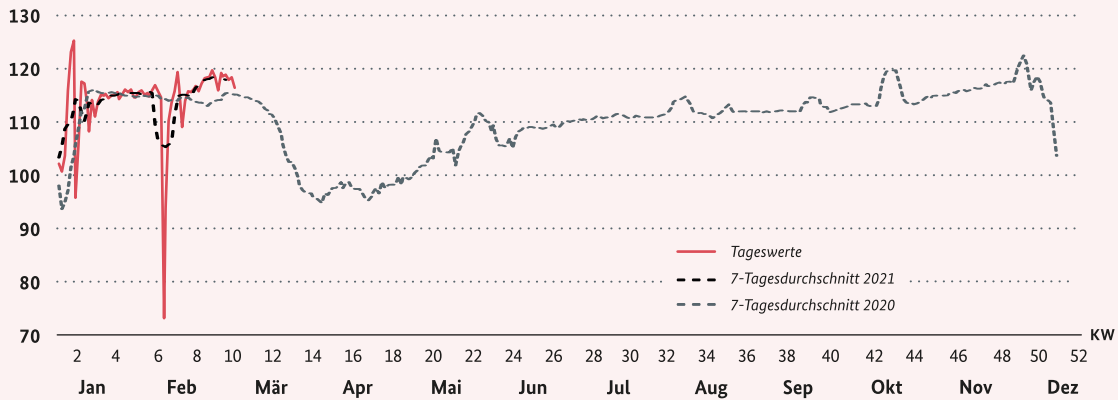
Das „Dashboard Deutschland“ stellt hochaktuelle Informationen und über 100 Indikatoren u. a. zu den Themenbereichen Wirtschaft, Mobilität und Finanzen auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015 = 100



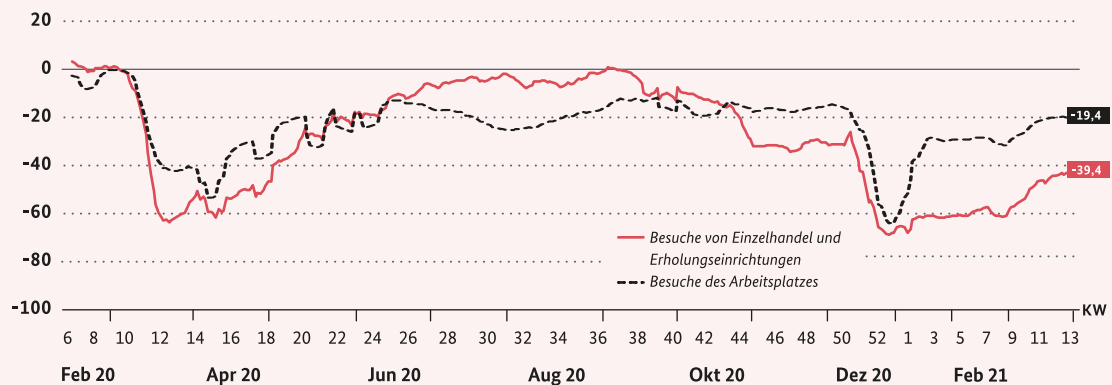
Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank; eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUF SCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. In der 6. KW 2021 kam es zu witterungsbedingten Einschränkungen des Straßengüterverkehrs. Am aktuellen Rand in KW 9 liegen die Fahrleistungen um 0,1% unter der Vorwoche und rund 3,6% über der Vorjahreswoche im März 2020.

MOBILITÄTSTRENDS

Prozentuale Abweichung ggü. Referenzzeitraum



Hinweis: Einfacher gleitender 7-Tage-Durchschnitt; Referenzzeitraum: 03.01. - 06.02.2020
Quelle: Destatis, Google LLC; eigene Darstellung

ANHAND AGGREGIERTER, ANONYMISierter MOBILITÄTS-DATEN ZEIGEN SICH STARKE RÜCKGÄNGE DER BESUCHE VON EINZELHANDELS- UND FREIZEITSTÄTTEN (z. B. Museen, Kinos) sowie des Arbeitsplatzes während des ersten Lockdowns ab Mitte März 2020 im Vergleich zum Referenzzeitraum Anfang 2020. Nach einer Erholung im späten Frühjahr und Sommer nahm die Mobilität im Herbst wieder merklich ab, seit Beginn des zweiten Lockdowns verstärkte sich diese Entwicklung noch. Seit Januar steigt die Mobilität wieder. Am aktuellen Rand in KW 10 liegen die Besuche etwa 40% bzw. 20% unter dem Niveau des Referenzzeitraums.

12

WASSERSTOFF: FORSCHEN
FÜR DIE ENERGIE DER
ZUKUNFT





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: FORSCHEN FÜR DIE ENERGIE DER ZUKUNFT	12
WORTMELDUNG	15
AUF EINEN BLICK: WASSERSTOFFNACHFRAGE IN DEUTSCHLAND	18
TELEGRAMM	19
AUF DEM WEG ZUM ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT	20
KURZ & KNAPP	28
EUROPÄISCHE FINANZHILFEN FÜR DEN WEG AUS DER KRISE	30
3 FRAGEN AN ...	33
BMW I AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA	36
MEHR FÖRDERUNG FÜR AUSBILDUNG IM HANDWERK	38
SUBSAHARA-AFRIKA: HOFFNUNG AUF WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG	40
AUSBILDUNGSSTART IN DER CORONA-KRISE	44
TERMINE	49

FORSCHEN FÜR DIE ENERGIE DER ZUKUNFT

**MIT WASSERSTOFF ZU EINER KLIMA-
FREUNDLICHEN WIRTSCHAFT: ES GIBT ZAHLREICHE
PROJEKTE UND INITIATIVEN**

„Das Wasser ist die Kohle der Zukunft. Die Energie von morgen ist Wasser, das durch elektrischen Strom zerlegt worden ist. Die so zerlegten Elemente des Wassers, Wasserstoff und Sauerstoff, werden auf unabsehbare Zeit hinaus die Energieversorgung der Erde sichern.“ Dieses zukunftsweisende Zitat entspringt nicht etwa einem Strategiepapier zur Energiewende. Es wurde bereits im Jahr 1870 durch den französischen Schriftsteller Jules Verne in seinem Werk „Die geheimnisvolle Insel“ zu Papier gebracht. 151 Jahre später ist diese Prognose zum Greifen nah und Wasserstoff ein essenzieller Bestandteil der Energiepolitik der Bundesregierung auf dem Weg zur Energiewende und einer klimafreundlichen Wirtschaft.

WASSERSTOFF KANN SEHR VIELSEITIG INGESETZT WERDEN.

Grüner Wasserstoff birgt enormes Potenzial als Energieträger der Zukunft. Hinter der Bezeichnung „Grün“ verbirgt sich dabei, dass Elektrolyseure den Wasserstoff mithilfe von Strom aus erneuerbaren Energien CO₂-neutral herstellen.

KURZ ERKLÄRT

Elektrolyseure spalten chemische Verbindungen durch elektrischen Strom und wandeln auf diese Weise elektrische in chemische Energie. So kann Strom aus erneuerbaren Energieanlagen als Gas gespeichert werden und später zurück in Strom konvertiert werden. Elektrolyseure sind das Herzstück von Power-to-Gas-Anlagen.

Das Besondere an grünem Wasserstoff: Das Gas wird nicht nur klimafreundlich produziert, es kann auch sehr vielseitig eingesetzt werden. Im Stromsystem ermöglicht Wasserstoff, dass erneuerbare Energie auch langfristig (zwischen) gespeichert wird. Im Verkehrsbereich können mithilfe von Wasserstoff Brennstoffzellenfahrzeuge betrieben sowie synthetische Kraftstoffe produziert werden. Bei der Energiewende in der Industrie liegt der Fokus unter anderem darauf, Industrieprozesse CO₂-neutral zu gestalten. Durch Wasserstoff kann ein Wandel hin zu erneuerbaren Energien als Quelle für die benötigten Prozessenergien gelingen. Im Wärmebereich können Haushalte und Unternehmen über das Gasnetz mit Wasserstoff zur Wärmeerzeugung versorgt werden. Auch die Abwärme von Elektrolyseuren kann hier genutzt werden. —>



Darüber hinaus – und darin liegt die wohl größte Stärke von Wasserstoff – wirkt der Energieträger an der Schnittstelle unterschiedlicher Sektoren und ermöglicht deren Kopplung.

WASSERSTOFF: KLEINES ELEMENT, GROSSE WIRKUNG

Wasserstoff ist zwar das kleinste chemische Element, es birgt jedoch die Chance, der Wegbereiter für einen großen energie- und wirtschaftspolitischen Umbruch zu sein. Damit dies gelingt, sind umfassende Forschung und Innovation eine wichtige Grundlage.

Mittel- bis langfristig bieten Wasserstofftechnologien große Potenziale für neue Unternehmen und qualifizierte Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette – der Herstellung und der Speicherung von Wasserstoff, dem Transport und den Verteilrouten sowie nicht zuletzt der Nutzung dieses Rohstoffs als Energieträger.

FORSCHUNG ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die wissenschaftlichen Arbeiten zu Wasserstoff fördert das BMWi im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Der Fokus ist dabei immer klar auf der zukünftigen Anschlussfähigkeit der Forschungsergebnisse an die energiewirtschaftliche Praxis gerichtet. Dabei hat das BMWi nicht erst mit der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung begonnen, diesen Energieträger der Zukunft zu fördern. Schon seit vielen Jahrzehnten ist der Themenkomplex

Teil der angewandten Energieforschung, die das Ministerium durch die Projektförderung unterstützt. Damit hat das BMWi durch das frühzeitige Engagement für Forschung und Entwicklung den Aufbau einer weitverzweigten, hoch spezialisierten Wissenschaftslandschaft in Deutschland angetrieben. So ist die Grundlage gelegt, um das Land zu einer der führenden Nationen auf dem Weg zur internationalen Wasserstoffwirtschaft zu machen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie wird dieses Ziel mit vielfältigen Maßnahmen unterstützt.

Aber auch die Forschungsförderung wird fortgesetzt und in der Wasserstoffstrategie prominent adressiert. Schließlich sind noch viele technische Herausforderungen zu meistern und auch Technologien, die sich heute erst in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, können zur Energieversorgung der Zukunft beitragen. Bei der Projektförderung für die Entwicklung von Wasserstofftechnologien unterstützt das BMWi Forschungsideen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Außerdem fördert das Ministerium Forschungsprojekte rund um den Aufbau einer sicheren und stabilen Infrastruktur und zur Integration in das bestehende Energiesystem.

WASSERSTOFFSPEICHER IM UNTERGRUND

Eines der vielen Forschungsvorhaben, die das BMWi im Laufe der Jahrzehnte zu Wasserstoff gefördert hat, ist HyINTEGER. ► t1p.de/EnArgus-Verbundvorhaben

IN KÜRZE

Das Ministerium unterstützt Forschungsprojekte rund um den Aufbau einer sicheren und stabilen Infrastruktur.

**DAS BMWI
FÖRDERT IDEEN IN
DER GESAMTEN
WERTSCHÖPFUNGSKETTE.**



MIT
2,5 MILLIONEN

Euro hat das BMWi das Projekt „HyINTEGER“ innerhalb des 6. Energieforschungsprogramms gefördert.

Vier Projektpartner haben zwischen 2016 und 2019 untersucht, ob und inwiefern technische Komponenten und die natürlichen Reservoir-Bestandteile von Untergrundspeichern in einer Wasserstoffatmosphäre interagieren. Das Ziel der Arbeiten war es, Wasserstoff langfristig in Hohlräumen unter der Erdoberfläche speichern zu können. Das BMWi hat das Projekt mit 2,5 Millionen Euro innerhalb des 6. Energieforschungsprogramms gefördert, dem Vorgänger des aktuellen Förderprogramms.

Die Forschungsaktivitäten von HyINTEGER schließen an ein Vorgängerprojekt an, das Teil der Forschungsinitiative Energiespeicher der Bundesregierung war. Diese hat das BMWi gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesumweltministerium bereits 2011 ins Leben gerufen. Innerhalb des Vorgängerprojekts fanden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heraus, dass Wasserstoff unter spezifischen Bedingungen Gesteinsveränderungen hervorrufen kann.

Diese beiden Projekte zeigen, dass die Förderung der angewandten Energieforschung nie im luftleeren Raum stattfindet, sondern entlang einer Entwicklungskette erfolgt: von den Laboren über realitätsnahe Demonstrationsprojekte bis schlussendlich der entscheidende Schritt in die energiewirtschaftliche Praxis gelingt.

AUF DEM WEG IN DIE ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE REALITÄT

Um den Sprung von Innovationen aus dem Labor oder dem Technikum in das „reale Leben“ zu unterstützen, hat das BMWi das Förderinstrument der „Reallabore der Energiewende“ im 7. Energieforschungsprogramm verankert. Mit dieser Maßnahme ermöglicht das Ministerium Forschung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Reallabore sind als regional und zeitlich begrenzte Testräume konzipiert, um im industriellen →

WORTMELDUNG

DAS ENERGIESYSTEM VON MORGEN

GEMEINSAM MIT DER INDUSTRIE WERDEN NEUE TECHNOLOGIEN ENTWICKELT UND ERPROBT

Beim Umbau unseres Energiesystems geht es darum, neben Strom „grünen“ Wasserstoff als weiteren universellen Energievektor zu etablieren. Auf diesem Weg spielt Forschung zwei Rollen: Sie trägt einerseits zu Kostensenkungen in bekannten Prozessen bei und öffnet andererseits Türen durch technologieoffene, neue Ansätze.

Für ersteres ist ein enger Schulterschluss mit der Industrie wichtig; in dieser „Schlaglichter“-Ausgabe sind einige erfolgreiche Beispiele genannt. Die Senkung der Kosten grünen Wasserstoffs bei Herstellung, Transport und Nutzung bleibt zentrales Element für eine erfolgreiche Einführung in großem Maßstab.

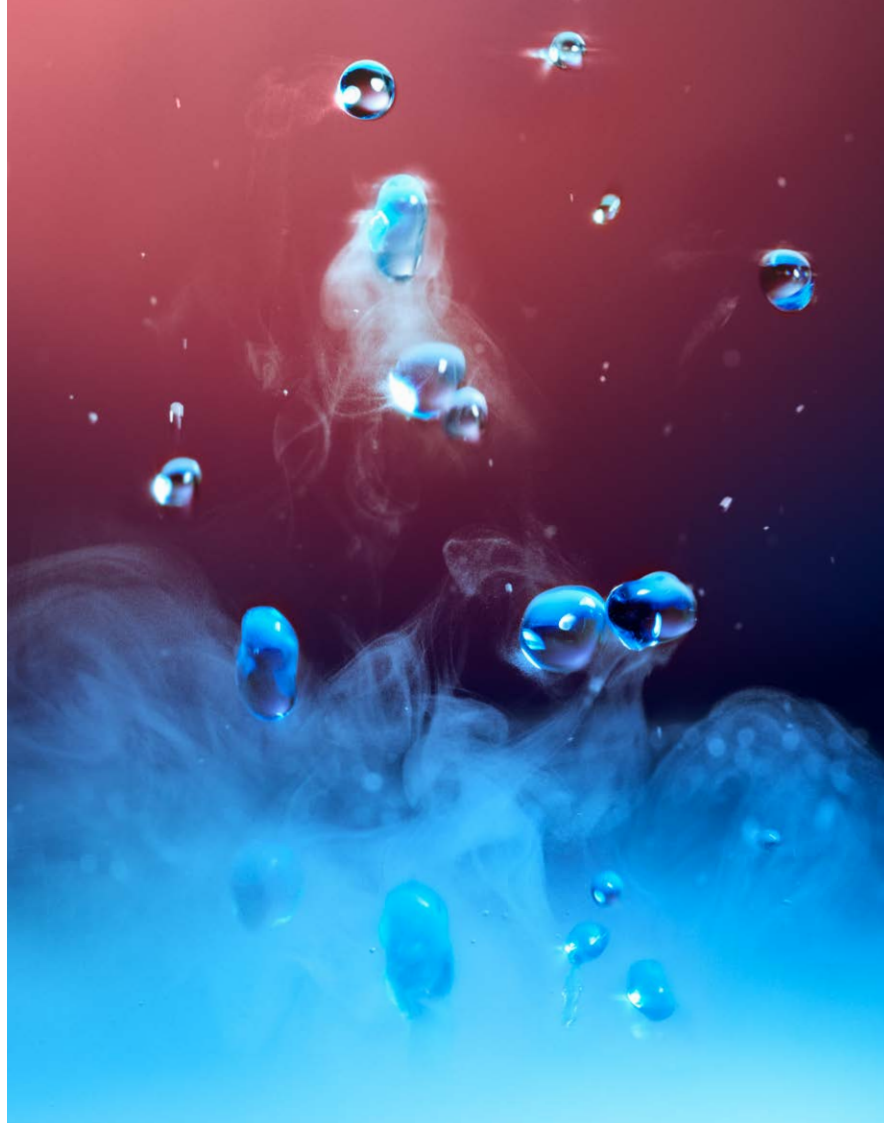
Zur Entwicklung neuer Technologien ist ein globaler Blickwinkel wesentlich. Künftig werden einerseits im Grundsatz bekannte, aber von der kommerziellen Anwendung unterschiedlich weit entfernte, andererseits bisher kaum verfolgte neue Ansätze eine Rolle spielen. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hält beispielsweise die Weiterentwicklung von Komponenten und Verfahren für solarthermische Herstellungsprozesse für große Leistungsklassen in sonnenreichen Regionen für vielversprechend. Demonstrationsvorhaben mit Partnerstaaten zahlen dabei auf Technologieexport und Wasserstoffimport ein. Neben innovativen Herstellungspfaden müssen auch neue Anwendungsbereiche erschlossen werden, beispielsweise Wasserstoff als Ausgangsstoff für alternative Treibstoffe für Schwerlasttransport auf Straße und Schiene, in Luftfahrt und Schifffahrt.

Ergänzend zur Verbesserung von Technologien ist systemische und interdisziplinäre Forschung erforderlich, die Sektorenkopplung und Verteilnetze gestaltet. Der wissenschaftliche Blick reicht dabei von intelligenten Betriebsführungsstrategien über Systemmodellierung bis hin zu ökonomischen Anreizen und Akzeptanzfragen. So ist auch eine Begleitforschung wesentlich, um Effekte von Technologien und Systemintegration bewerten zu können. Dies passiert beispielsweise durch das DLR und weitere Partner für die im Artikel genannte Förderinitiative „Energiewende im Verkehr“.



PROF. DR. KARSTEN LEMMER ist im Vorstand des DLR verantwortlich für das Vorstandsressort „Innovation, Technologietransfer und wissenschaftliche Infrastrukturen“.

„REALLABORE DER ENERGIEWENDE“ VERBINDEN WISSENSCHAFT UND PRAXIS.



Maßstab unter realen Marktbedingungen Forschungsergebnisse erproben zu können. Die auf diese Weise gesammelten Erfahrungswerte sollen als Grundlage dienen, um die Weiterentwicklung des Energieversorgungssystems als Ganzes voranzutreiben. Der thematische Schwerpunkt der Reallabore liegt dabei einerseits auf Wasserstofftechnologien und Sektorkopplung sowie andererseits auf energieoptimierten Quartieren.

Eines der Reallabore der Energiewende zu Wasserstoff ist H₂-Wyhlen. ► t1p.de/EnArgus-Reallabor.de

Das Projekt ist im Januar 2021 gestartet. Die fünf beteiligten Partnerinstitutionen aus Wirtschaft und Wissenschaft forschen an einer Power-to-Hydrogen-Infrastruktur. Im Laufe der Projektzeit wollen sie diese von einem auf bis zu fünf Megawatt elektrischer Leistung ausbauen. Der Kern der

Arbeiten liegt jedoch darauf, Antworten zu finden, wie Anlagen dieser Art technisch und hinsichtlich ihres Geschäftsmodells gestaltet sein müssen, um wirtschaftlich zu sein. Zudem untersuchen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie Wasserstoff in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bedarfsgerecht erzeugt, lokal verteilt und genutzt werden kann. Das BMWi fördert das Reallabor über einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund 13,5 Millionen Euro.

KURZ ERKLÄRT

Power-to-Hydrogen-Anlagen produzieren mithilfe von Elektrolyseuren und Strom aus erneuerbaren Energien grünen Wasserstoff, indem sie Wasser (H₂O) in Wasserstoff (H₂) und Sauerstoff (O) mit Hilfe elektrischer Energie zerlegen.

VERNETZUNG ZWISCHEN FORSCHUNG, INDUSTRIE UND POLITIK

Den Sprung von Innovationen aus der Forschung in die Praxis fördern nicht nur die Reallabore der Energiewende. Mit den Forschungsnetzwerken Energie hat das BMWi selbstorganisierte Foren etabliert, in denen die Mitglieder Ideen entwickeln, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die energiewirtschaftliche Praxis zu unterstützen. Zudem tauschen sie sich zu aktuellen Forschungsfragen aus und vernetzen sich im Hinblick auf gemeinsame Forschungsprojekte.

DIE VERNETZUNG DER AKTEURE IST WICHTIGER TEIL DER STRATEGIE.

Als Teil der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung im Juni 2020 die Gründung des Forschungsnetzwerks Wasserstoff als neuntem Forschungsnetzwerk Energie beschlossen. Das Forschungsnetzwerk Wasserstoff feierte im September 2020 seinen Auftakt und vernetzt aktuell über 1000 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Netzwerkmitglieder haben bereits im Rahmen einer detaillierten Konsultation zum Förderaufruf „Technologieoffensive Wasserstoff“ beigetragen, der im Dezember 2020 vom BMWi veröffentlicht wurde. Das Forschungsnetzwerk Wasserstoff ist ein offenes Expertenforum, bei dem grundsätzlich alle engagierten Expertinnen und Experten mitwirken können.

WASSERSTOFF ALS BRÜCKENBAUER FÜR DIE VERKEHRSWENDE

Unter das Stichwort Sektorkopplung fällt die Förderinitiative „Energiewende im Verkehr“ des BMWi. Die verschiedenen Projekte der Fördermaßnahme wirken an der Schnittstelle zwischen Energie- und Verkehrssektor und forschen zu Power-to-Fuel-Prozessen. Darunter versteht man die Produktion synthetischer Kraftstoffe auf der Basis von Strom aus erneuerbaren Energien, sogenannten E-Fuels. Auf diese Weise soll der Verkehrssektor künftig einen signifikanten Beitrag dazu leisten, CO₂-Emissionen und Luftschadstoffe wie Stickoxide (NO_x) auch da zu reduzieren, wo sich Brennstoffzellen und Batterien nicht einsetzen lassen.

KURZ ERKLÄRT

Unter Power-to-Fuel-Prozessen versteht man die Produktion synthetischer Kraftstoffe auf der Basis von Strom aus erneuerbaren Energien, sogenannten E-Fuels. Bei dem Verfahren der Plasmalyse wird Treibstoff durch eine plasma-chemische Synthese von Kohlenstoffdioxid und Wasserstoff zu Methan – mithilfe von Strom aus Solaranlagen – hergestellt.

Eines der Projekte, die das BMWi innerhalb der Förderinitiative unterstützt, ist CombiFuel. ► t1p.de/EnArgus-CombiFuel

Das Konsortium erarbeitet ein strombasiertes Antriebskonzept für bereits zugelassene und Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Dieses basiert auf einem erneuerbaren Treibstoff aus 30 Volumenprozent Wasserstoff und 70 Volumenprozent Methan. Das Konsortium erarbeitet damit eine wertvolle Übergangslösung auf dem Weg zur Wasserstoffmobilität. Das Herzstück der Forschungsarbeiten ist das neuartige, innovative Verfahren der Plasma-Wasserelektrolyse (Plasmalyse). Dabei wollen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in nur einem Prozessschritt einen synthetischen, gasförmigen Wasserstoff-/Methantreibstoff (HCNG) aus Wasser und Kohlenstoffdioxid (CO₂) beziehungsweise Kohlenstoffmonoxid (CO) erzeugen. Der Vorteil: Plasmaverfahren können technisch kompakt und einfach umgesetzt werden und benötigen keine Warmlaufphase. Die Plasmalyse wollen die Projektpartner anschließend in eine Power-to-HCNG-Tankanlage einbinden. —

IN KÜRZE

Im Förderprojekt „CombiFuel“ wird ein strombasiertes Antriebskonzept für bereits zugelassene und neue Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren entwickelt.

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zu den verschiedenen durch das BMWi geförderten Forschungsprojekten im Bereich Energie und zum Förderschwerpunkt Wasserstoff sind unter www.energieforschung.de und im Newsletter zur angewandten Energieforschung verfügbar, den der Projektträger Jülich im Auftrag des BMWi erstellt.

CORNELUIS VEITH

Referat: Energieforschung – Projektförderung und Internationales

DR. PETER VACH

Referat: Energieforschung – Grundsatzfragen und Strategie

schlaglichter@bmwi.bund.de



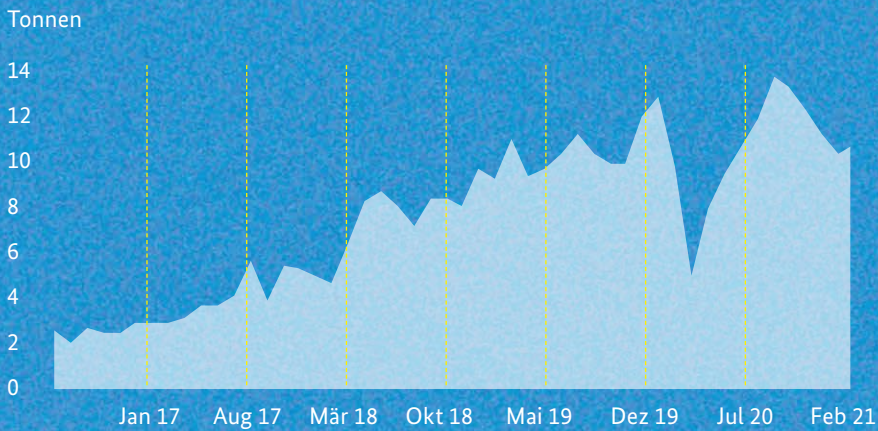
AUF EINEN BLICK

WASSERSTOFF AUF DIE STRASSE BRINGEN

WASSERSTOFF SPIELT EINE ZENTRALE ROLLE FÜR DIE UMSETZUNG DER ENERGIEWENDE. SEINE NUTZUNG WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN DEUTLICH ZUNEHMEN, AUCH IM STRASSENVERKEHR. AN DEN MITTLERWEILE 90 WASSERSTOFF-TANKSTELLEN HAT SICH DIE NACHFRAGE ALLEIN SEIT 2017 VERFÜNFACHT.



WASSERSTOFFNACHFRAGE IN DEUTSCHLAND



Basierend auf den von H2 MOBILITY betriebenen Tankstellen



TELEGRAMM



JUBILÄUM

EIN JAHR FACHKRÄFTE-EINWANDERUNGSGESETZ

AM 1. MÄRZ JÄHRTE SICH DAS INKRAFTTRETEN DES FACHKRÄFTEINWANDERUNGSGESETZES ZUM ERSTEN MAL – MIT POSITIVER BILANZ: Trotz der andauernden Pandemie haben deutsche Auslandsvertretungen fast 30.000 Visa an qualifizierte Fachkräfte und Azubis aus Nicht-EU-Ländern erteilt. Hierbei kam zunehmend das neue, beschleunigte Fachkräfteverfahren zum Einsatz. Umfassende Informationen zur Fachkräfteeinwanderung und zu den flankierenden Maßnahmen finden sich auf ► www.make-it-in-germany.com/de

ZUKUNFTSTECHNOLOGIE

IPCEI WASSERSTOFF

2020 WURDE DAS „IMPORTANT PROJECT OF COMMON EUROPEAN INTEREST (IPCEI)“ FÜR WASSERSTOFFTECHNOLOGIEN UND -SYSTEME INS LEBEN GERUFEN. Es soll als gemeinsame Investitionsanstrengung europäischer Unternehmen und Staaten Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette in der EU fördern. Am 21. Januar und am 9. Februar veranstaltete das BMWi digitale Informationsveranstaltungen für potenzielle Antragsteller, deren Mitschnitte einsehbar sind auf ► www.bmw.de

HEUTE

TASKFORCE IMPFSTOFFPRODUKTION

AUF ENTSCHEIDUNG DES BMWI, DES BMG UND DES BMF IN ABSTIMMUNG MIT DEM BUNDESKANZLERAMT wurden ein Staatssekretärsausschuss und eine Taskforce Impfstoffproduktion eingesetzt. Die Beteiligten wollen damit ein Monitoring aufsetzen, um in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen Engpässen in der Impfstoffproduktion in der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Eine Übersicht über Aufgaben und Struktur der Taskforce bietet ► www.taskforce-impfstoffproduktion.de

MORGEN

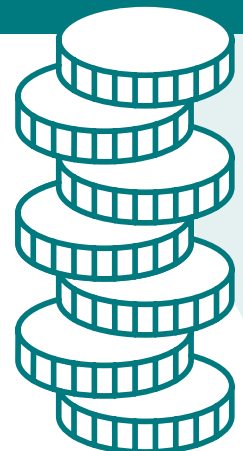
IDEENWETTBEWERB IN DEN NEUEN LÄNDERN

DER WETTBEWERB „MACHEN!“ UNTERSTÜTZT UND WÜRDIGT AUCH IM JAHR 2021 WIEDER IDEEN UND EINSATZ IN DEN NEUEN LÄNDERN. Ehrenamtliche, Vereine und Initiativen aus Dörfern sowie aus Klein- und Mittelstädten in den neuen Ländern können bis zum 15. Mai Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten einreichen. Den Gewinnerinnen und Gewinnern wird eine Starthilfe von bis zu 15.000 Euro ausgezahlt. Alle Informationen zum Wettbewerb sind abrufbar auf ► www.machen2021.de

NACHHALTIGKEIT

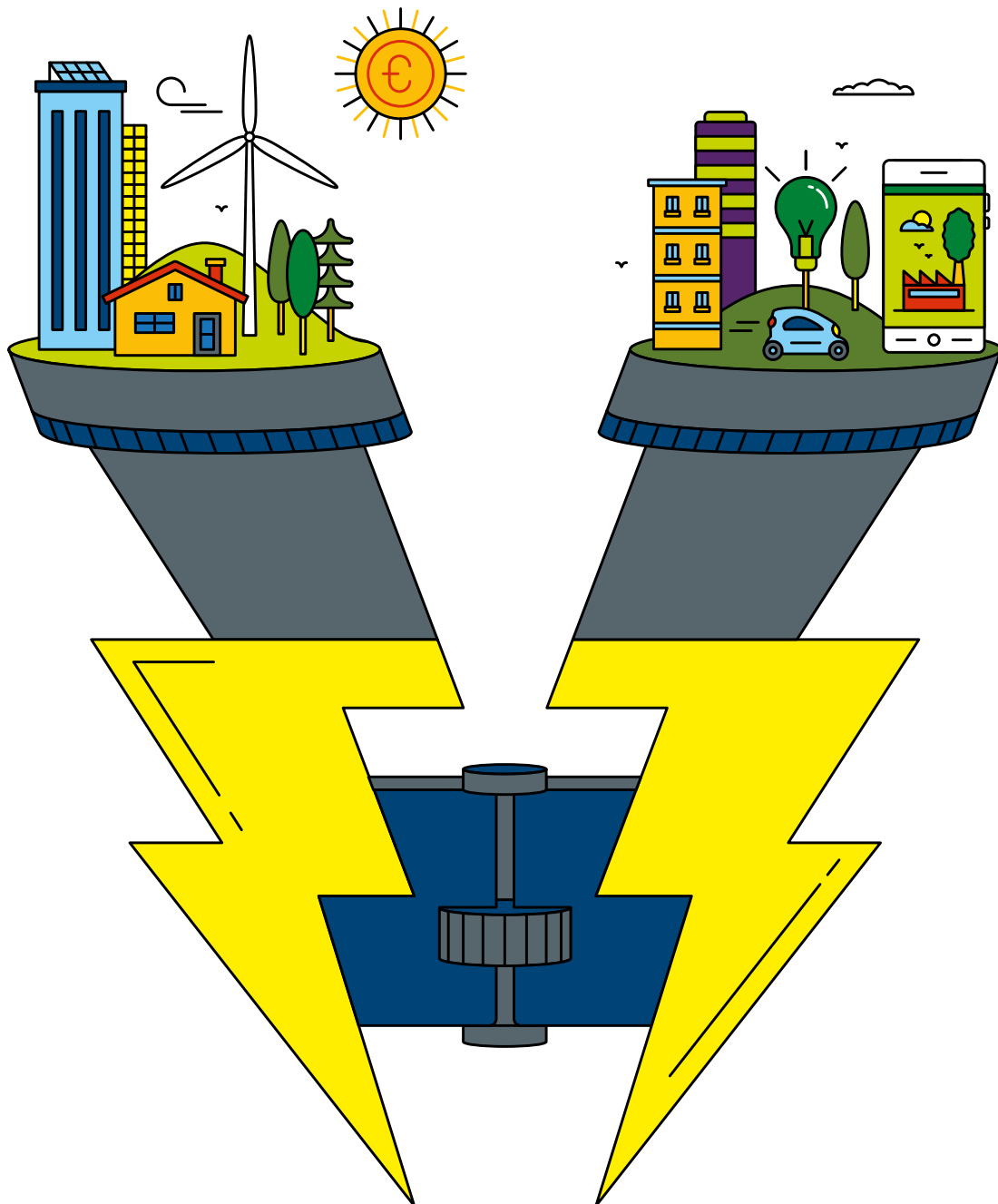
BERICHT ZU SUSTAINABLE FINANCE

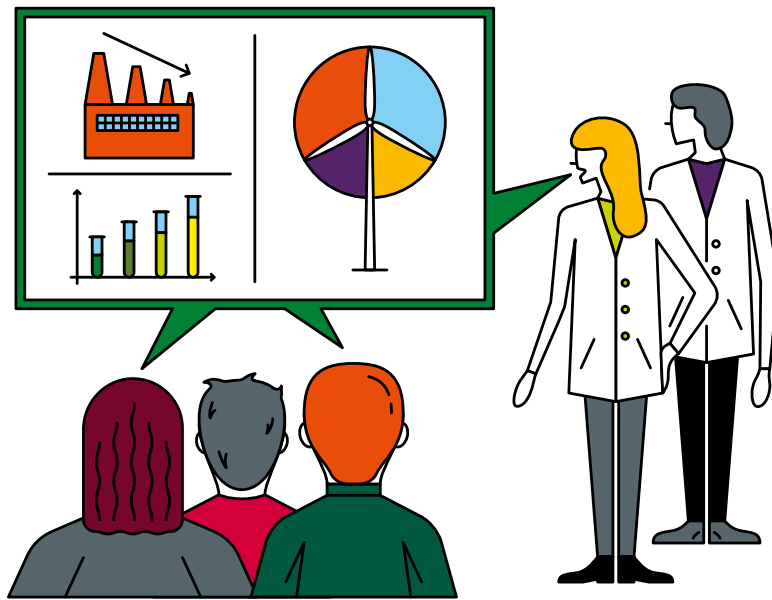
DER 2019 MIT BETEILIGUNG DES BMWI EINGESETZTE SUSTAINABLE FINANCE-BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG hat seinen Abschlussbericht „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ vorgelegt. Der Abschlussbericht soll die Bundesregierung bei der Entwicklung ihrer Sustainable Finance-Strategie unterstützen. Er steht unter folgendem Link zum Download bereit ► www.sustainable-finance-beirat.de



AUF DEM WEG ZUM ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT

**8. MONITORING-BERICHT ZUR ENERGIEWENDE:
FORTSCHRITTE UND HERAUSFORDERUNGEN BEIM
UMBAU DES ENERGIESYSTEMS IN DEUTSCHLAND**





ENERGIEWENDE IN DEN JAHREN 2018 UND 2019 IM MONITORING-PROZESS „DIE ENERGIE DER ZUKUNFT“

Am 3. Februar 2021 hat das Bundeskabinett den 8. Monitoring-Bericht zur Energiewende beschlossen. Der Bericht stellt den Stand der Umsetzung der Energiewende in den Jahren 2018 und 2019 dar und umreißt die wesentlichen energiepolitischen Entwicklungen im Jahr 2020.

Die regelmäßig erscheinenden Monitoring-Berichte sind Teil des im Jahr 2011 initiierten Monitoring-Prozesses „Die Energie der Zukunft“, mit dem die Entwicklung der Energiewende fortlaufend beobachtet, datengestützt dokumentiert und mit Blick auf die Ziele der Energiewende bewertet wird. Als Kompass dient dabei das sogenannte energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, das im Zeitverlauf um weitere qualitative und quantitative Ziele ergänzt wurde (Tabelle, Seite 22).

Eine Kommission aus unabhängigen Expertinnen und Experten begleitet den Monitoring-Prozess und nimmt zu den Monitoring-Berichten

Stellung. Die Mitglieder der Experten-Kommission sind Prof. Dr. Andreas Löschel (Universität Münster, Vorsitzender), Prof.in Dr. Veronika Grimm (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof.in Dr. Barbara Lenz (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin) und Prof. Dr. Frithjof Staiß (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, Stuttgart). Zusammen mit den Monitoring-Berichten werden die Stellungnahmen der Experten-Kommission veröffentlicht und Bundestag sowie Bundesrat zugeleitet.

Der Monitoring-Prozess steigert die Transparenz, fördert den regelmäßigen Austausch mit der Wissenschaft und trägt so insgesamt zur Akzeptanz der Energiewende, die in die europäische Energie- und Klimapolitik eingebettet ist, bei. Der 8. Monitoring-Bericht zeigt: Die Energiewende kommt voran, auch wenn in manchen Bereichen die Anstrengungen noch erhöht werden müssen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Berichts im Detail vorgestellt. —>

IN KÜRZE

Der Monitoring-Prozess trägt zur Akzeptanz der Energiewende in Deutschland bei.

ZIELE, STATUS QUO UND AKTUELLER TREND DER ENERGIEWENDE					
	2018	2019	2020 – Ziel	Aktueller Trend	
Quantitative Ziele	TREIBHAUSGASEMISSIONEN				
	Treibhausgasemissionen (ggü. 1990)	-31,5 %	-35,1 %	mind. -40 %	●●●●●○
	ERNEUERBARE ENERGIEN				
	Anteil am Bruttoendenergieverbrauch	16,8 %	17,4 %	18 %	●●●●●●
	Anteil am Bruttostromverbrauch	37,8 %	42,0 %	mind. 35 %	●●●●●●
	Anteil am Wärmeverbrauch	14,8 %	14,7 %	14 %	●●●●●●
	ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEEFFIZIENZ				
	Primärenergieverbrauch (ggü. 2008)	-8,7 %	-11,1 %	-20 %	●●●○●○
	Endenergieproduktivität (2008 – 2050)	1,6 % p.a.	1,4 % p.a.	2,1 % p.a.	●●●●○●
	Bruttostromverbrauch (ggü. 2008)	-4,2 %	-6,9 %	-10 %	●●●○●○
	Nicht erneuerbarer Primärenergieverbrauch Gebäude (ggü. 2008)	-26,0 %	-23,6 %	-55 % (2030)	●●●●●●
	Wärmebedarf Gebäude (ggü. 2008)	-14,4 %	-10,9 %	-20 %	●●●●○●
	Endenergieverbrauch Verkehr (ggü. 2005)	6,1 %	7,2 %	-10 %	●○●○●○
Qualitative Ziele	Versorgungssicherheit	Die Energienachfrage in Deutschland jederzeit effizient decken.			
	Kernenergieausstieg	Die letzten Kernkraftwerke mit dem Ablauf des Jahres 2022 abschalten.			
	Kohleausstieg	Die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 sozial ausgewogen, planbar und wirtschaftlich vernünftig beenden.			
	Bezahlbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit	Die Bezahlbarkeit von Energie erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.			
	Umweltverträglichkeit	Die Energieversorgung unter Berücksichtigung des gesamten Lebensweges umwelt-, klima- und naturverträglich gestalten.			
	Netzausbau	Netze bedarfsgerecht ausbauen und modernisieren.			
	Sektorkopplung und Digitalisierung	Die Potenziale einer effizienten Sektorkopplung und der Digitalisierung für das Gelingen der Energiewende nutzen.			
	Forschung und Innovation	Zukunftsweisende Innovationen für den Umbau der Energieversorgung vorantreiben.			
	Investitionen, Wachstum und Beschäftigung	Arbeitsplätze in Deutschland erhalten und ausbauen und Grundlagen für dauerhaften Wohlstand und Lebensqualität schaffen.			
Quelle: Eigene Darstellung BMWi Hinweis zur Ermittlung des aktuellen Trends: Die Entwicklung des jeweiligen Indikators wird ab dessen Basisjahr bis zum Jahr 2020 linear fortgeschrieben. Die ermittelte Abweichung des Projektions- vom Zielwert (in %) wird in ein Punktesystem übersetzt (5 Punkte: 0 % – 10 %, 4 Punkte: 10 % – 20 %, 3 Punkte: 20 % – 40 %, 2 Punkte: 40 % – 60 %, 1 Punkt: > 60 %).					



42%

des Bruttostromverbrauchs
wurden im Jahr 2019 von erneuer-
baren Energien abgedeckt.

ERNEUERBARE ENERGIEN – ENERGIETRÄGER WEITER AUSBAUEN

Ein zentrales Element der Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. In diesem Bereich sind weitere deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Ziele für das Jahr 2020 sind bereits bzw. nahezu erfüllt: Im Jahr 2019 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 42 % und übertraf damit bereits deutlich das Ziel von mindestens 35 % im Jahr 2020. Wichtigster Treiber der erneuerbaren Stromerzeugung blieb die Windenergie, trotz Schwierigkeiten beim Zubau an Land. So machte die Stromerzeugung aus Wind an Land und auf See rund die Hälfte der gesamten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien aus. Bei der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch ging es weiter voran und das Ziel für das Jahr 2020 ist nahezu erfüllt (Tabelle). Im Wärme- und Verkehrssektor ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch mit 14,7 % bzw. 5,5 % dagegen etwa konstant geblieben. Das Ziel für das Jahr 2020 im Wärmesektor ist jedoch bereits erfüllt.

ERNEUERBARE ENERGIEN: IM DEZEMBER 2020 WURDE EINE NOVELLE DES EEG BESCHLOSSEN.

Um die erneuerbaren Energien für die Zukunft fortzuentwickeln, wurde im Dezember 2020 eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) beschlossen. Das EEG 2021 enthält u. a. Ausbaupfade für das Ziel eines 65%igen erneuerbare Energien-Anteils am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 sowie das Langfristziel, den gesamten Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral zu erzeugen.

► www.bmwi.de/eeg-novelle-ebnet-den-weg-zu-den-klimazielen

ENERGIEVERBRAUCH UND -EFFIZIENZ – ENERGIE BESSER NUTZEN

Neben der Erzeugung sind bei der Energiewende auch der Verbrauch und der effiziente Einsatz von Energie im Blick zu behalten. In diesem Bereich werden die Ziele für das Jahr 2020 nicht mehr erreicht (Tabelle). Entsprechend sind erhebliche Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen erforderlich: Zwar ist der Primärenergieverbrauch im Jahr 2019 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und lag damit trotz Wirtschaftswachstums auf dem niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre. Um aber das Ziel einer Reduktion um 20 % im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2008 noch zu erreichen, müsste sich der Primärenergieverbrauch im verbleibenden Jahr um 10 % verringern.

Bei der Senkung des Bruttostromverbrauchs ging es ebenso weiter voran (Abnahme um 2,9 % im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr). Zum Erreichen des Ziels einer Reduktion um 10 % im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2008 müsste der Bruttostromverbrauch im verbleibenden Jahr jedoch um 3,3 % abnehmen. Die Endenergieproduktivität als Verhältnis von Wirtschaftsleistung und Energieeinsatz hat sich nicht weiter verbessert. Um das Ziel einer jährlichen durchschnittlichen Produktivitätssteigerung um 2,1 % im Jahr 2020 zu erreichen, müsste die Endenergieproduktivität im verbleibenden Jahr um 10,7 % steigen.

Im Hinblick auf die mittel- bis langfristigen Energie- und Klimaziele wurde im Jahr 2019 die Energieeffizienzstrategie 2050 (EffSTRA) beschlossen. Die Strategie legt ein Energieeffizienzziel für das Jahr 2030 fest. Sie bündelt und konkretisiert die dafür notwendigen Maßnahmen in den Nachfragesektoren in einem fortgeschriebenen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0). —→

IN KÜRZE

Ambitioniert:
20 % weniger
Primärenergie-
verbrauch
im Vergleich
zu 2008.

DAS GEBÄUDE-ENERGIEGESETZ (GEG) SCHAFFT EIN NEUES, EINHEITLICHES, AUF EINANDER ABGESTIMMTES REGELWERK.



GEBÄUDE UND VERKEHR – POTENZIALE DER SEKTOREN HEBEN

In den Sektoren Gebäude und Verkehr werden die Ziele für das Ende der Dekade nicht mehr erreicht; im Verkehrssektor ist sogar eine Umkehr des bisherigen Trends notwendig (Tabelle, Seite 22): Nach einem Rückgang im Jahr 2018 um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr stieg der Endenergieverbrauch im Verkehr im Jahr 2019 um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr und entwickelte sich insgesamt weiterhin gegenläufig zum Ziel einer Reduktion um 10 % im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005.

Der Endenergieverbrauch in Gebäuden, auch als Wärmebedarf bezeichnet, ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gestiegen. Um das Ziel einer Reduktion um 20 % im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2008 noch zu erreichen, müsste der Wärmebedarf im verbleibenden Jahr um 10,3 % sinken. Zwar stieg auch der nicht erneuerbare Primärenergieverbrauch im Jahr 2019 um 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Mit der Entwicklung seit dem Jahr 2008 aber kann das Ziel einer Reduktion um 55 % im Jahr 2030 erreicht werden.

Die Energieeffizienz im Gebäudesektor als Verhältnis von Energieeinsatz und Wohnfläche ist gegenüber dem jeweiligen Vorjahr im Jahr 2018 gestiegen und im Jahr 2019 unverändert geblieben. Verglichen mit dem Jahr 2008 wurde im Jahr 2019 zur Beheizung eines Quadratmeters Wohnfläche 15,3 % weniger Energie benötigt.

Mit der im Jahr 2020 beschlossenen Langfristigen Renovierungsstrategie für öffentliche und private Gebäude wurde ein Fahrplan mit Indikatoren und indikativen Meilensteinen zur Erreichung der langfristigen Energie- und Klimaziele festgelegt. Zudem wurden Wege und Anreize zur Sanierung des nationalen Gebäudebestandes aufgezeigt. Dazu trägt das im November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei. Das GEG schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, Bestandsgebäude und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. Ein weiteres Element ist die im Januar 2021 gestartete Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), mit der die bestehenden Gebäudeförderprogramme (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanzreizprogramm, Anreizprogramm Energieeffizienz und Heizungsoptimierungsprogramm) in einer neuen, adressatenfreundlichen Systematik gebündelt werden.

IN KÜRZE

Die bestehenden Gebäudeförderprogramme wurden in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gebündelt.

UM
4,2%

stieg der Endenergieverbrauch in Gebäuden im Jahr 2019.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN – ENERGIEVERSORGUNG UMWELT- VERTRÄGLICHER GESTALTEN

Bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen sind weitere Fortschritte zu verzeichnen (Tabelle, Seite 22): Im Jahr 2019 sind die Emissionen um 5,4% gegenüber dem Vorjahr und um 35,1% gegenüber dem Referenzjahr 1990 gesunken. Auf die Energiewirtschaft entfiel mit 31,9% der größte Teil der Emissionen, gefolgt von der Industrie mit 23,1%, dem Verkehrssektor mit 20,3% und dem Gebäude-sektor mit 15,2%. Zugleich gingen die Emissionen im Jahr 2019 in der Energiewirtschaft am stärksten zurück (Abnahme um 16,6% im Vergleich zum Vorjahr). Damit hat sich der Trend einer deutlichen Emissionsminderung in diesem Sektor gegenüber den Vorjahren nochmals erheblich beschleunigt. Die Corona-Pandemie wird den positiven Trend der letzten Jahre auf dem Weg zum Erreichen des (gesamtwirtschaftlichen) Ziels einer Minderung um mindestens 40% gegenüber dem Jahr 1990 im Jahr 2020 weiter verstärken.

VERSORGUNGSSICHERHEIT UND NETZE – VERSORGUNG GEWÄHRLEISTEN UND AUSBAU DER NETZE VORANTREIBEN

Mit der Energiewende steigt Deutschland aus der Kernenergie und der Kohleverstromung aus. Das im Juli 2020 beschlossene Kohleausstiegsgesetz enthält Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 und sorgt damit für die Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB). Um den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen für die Zukunft zu gestalten, wird das Kohleausstiegsgesetz vom Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen flankiert, mit dem die strukturpolitischen Empfehlungen der KWSB vorangebracht werden.

DAS KOHLEAUS- STIEGSGESETZ WIRD VOM „STRUKTUR- STÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN“ FLANKIERT.

UM
35,1%

wurden die Treibhausgasemissionen
seit 1990 vermindert.

IN KÜRZE

Zur Versorgungs-
sicherheit
trägt auch der
europäische
Strommarkt bei.

Deutschlands Stromversorgung ist auch vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohleverstromung sicher. Die Energienachfrage in Deutschland ist jederzeit gedeckt, sodass ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dazu trägt auch der europäische Strommarkt bei.

Für das Gelingen der Energiewende müssen erneuerbare Energien und Stromnetzkapazitäten noch besser synchronisiert und der Netzausbau beschleunigt werden. Im Jahr 2019 wurde sowohl ein vorausschauendes Controlling beim Netzausbau eingeführt als auch das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz, NABEG) beschlossen. Die Novelle vereinfacht und beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Netzen, stärkt das Anzeigeverfahren und schafft die Möglichkeit zur vorausschauenden Planung durch die Verlegung von Leerrohren.

WIRTSCHAFTLICHKEIT – ENERGIEWENDE KOS- TENEFFIZIENT, BEZAHLBAR UND STANDORTSICHERND GESTALTEN

Die Letztverbraucher gaben im Jahr 2019 insgesamt mehr für Endenergie aus als im Vorjahr. Jedoch sank im Vorjahresvergleich der Anteil der Endenergieausgaben an der Wirtschaftsleistung und erreichte mit 6,5% sogar den niedrigsten Wert seit 2002. —>

Die Strompreise für Haushaltskunden blieben im Jahr 2018 annähernd konstant und stiegen im Jahr 2019 um 3,2 %. Für Industriekunden, die nicht unter Entlastungsregelungen fallen, sind die Strompreise im Jahr 2018 um 2,7 % und im Jahr 2019 um 4,4 % gestiegen. Ursachen waren vor allem höhere Kosten für Beschaffung und Vertrieb, die marktgetrieben sind und sich dem staatlichen Einfluss entziehen.

Für Entlastungen beim Strompreis sorgt perspektivisch die Entwicklung der EEG-Umlage: So sank die EEG-Umlage im Jahr 2018 von 6,88 Cent/Kilowattstunde (kWh) auf 6,79 ct/kWh und im Jahr 2019 weiter auf 6,41 ct/kWh. Im Jahr 2020 betrug die EEG-Umlage 6,76 ct/kWh. Mittels Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung (Brennstoffemissionshandelsgesetz, BEHG) und Zuschüssen aus dem im Rahmen der Corona-Pandemie aufgelegten Konjunktur- und Zukunftspaket wird die EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kWh gesenkt.

SEKTORKOPPLUNG UND DIGITALISIERUNG – AKTEURE UND SEKTOREN DES ENERGIE-SYSTEMS MITEINANDER VERBINDEN

Die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme und Verkehr und somit die Integration von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (Sektorkopplung) leistet bei der Energiewende einen zunehmenden Beitrag, die Effizienz zu steigern und das Energiesystem zu dekarbonisieren sowie zu flexibilisieren. Die Anzahl der installierten elektrischen Wärmepumpen stieg zwischen den

UM
45 %

wurde die Förderung der Energieforschung erhöht.

Jahren 2008 und 2019 von knapp 457.000 auf rund 1.146.000. Dabei betrug der Anteil der Wärmepumpen an Beheizungssystemen im Wohnungsneubau im Jahr 2019 bereits rund 30 %. Auch die Anzahl der Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge auf deutschen Straßen ist im Jahr 2019 deutlich gestiegen (Steigerung um 41,3 % gegenüber dem Vorjahr), wenn auch bei insgesamt noch geringen Marktanteilen.

Mit der Energiewende entsteht ein vielfach heterogenes und komplexes Energiesystem mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Digitalisierung hilft, alle Akteure – Letztverbraucher, Erzeuger, Versorger sowie Netzbetreiber – intelligent zu vernetzen, und erfüllt damit eine wesentliche Bedingung für das Funktionieren des Systems. Neue Geschäftsmodelle (z. B. Smart Grid, Smart Meter und Smart Home) schaffen Potenziale, die Effizienz zu steigern und erneuerbare Energien ins System zu integrieren. Der Rollout von intelligenten Messsystemen ist im Jahr 2020 gestartet.

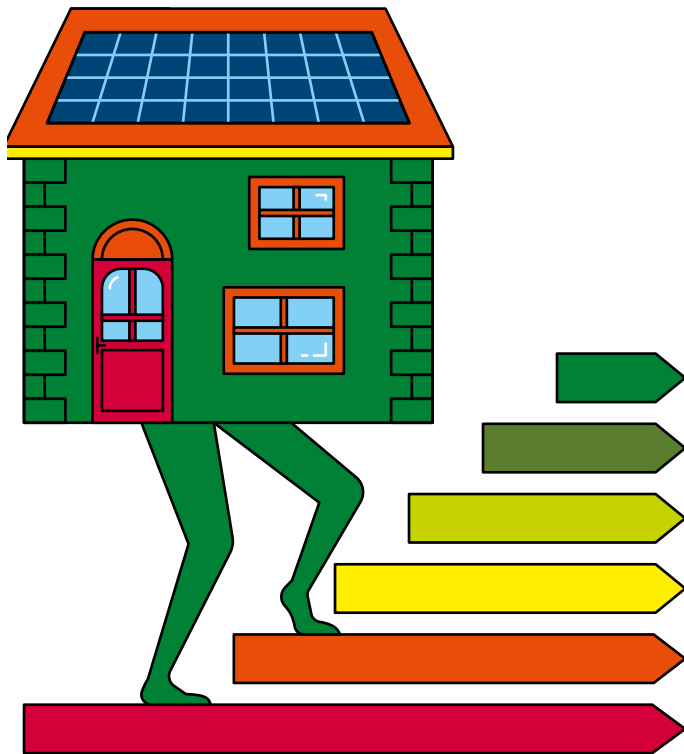
ENERGIEFORSCHUNG UND INNOVATIONEN – ZUKUNFT ANTIZIPIEREN, ENTWICKELN UND GESTALTEN

Der Energieforschung und dem Transfer von Innovationen kommt eine Schlüsselfunktion bei der Energiewende zu. Im Rahmen des im Jahr 2018 beschlossenen 7. Energieforschungsprogramms „Innovationen für die Energiewende“ stellt die Bundesregierung rund 6,4 Mrd. Euro für die Förderung der Energieforschung im Zeitraum 2018 bis 2022 zur Verfügung. Damit wurden die Mittel im Vergleich zum vorherigen Förderzeitraum (2013 – 2017) um rund 45 % erhöht.

IN KÜRZE

Die Sektorkopplung leistet einen zunehmenden Beitrag zu mehr Effizienz und weniger CO₂.





AUF DEM WEG ZU WENIGER VERBRAUCH UND MEHR EFFIZIENZ

Die Energieforschung wird angesichts der Sektorkopplung und der Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem zunehmend systemisch ausgerichtet. Ein neuer Fokus liegt auf dem Technologie- und Innovationstransfer durch die Reallabore der Energiewende, die neue Technologien in Schlüsselbereichen der Energiewende im industriellen Maßstab demonstrieren. Von den im Juli 2019 ausgewählten 20 Projekten sind bereits fünf Projekte, u. a. auch zwei Wasserstoff-Projekte, gestartet. ► www.bmwi.de/neue-energieforschung-in-alter-infrastruktur

INVESTITIONEN UND WACHSTUM – ENERGIEWENDE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG NUTZEN

Die Energiewende ist eine Modernisierungsstrategie: Sie schafft Wertschöpfungspotenziale und löst umfangreiche Investitionen am Wirtschaftsstandort Deutschland aus – vor allem bei energetischen Gebäudesanierungen, bei der Infrastruktur

der Stromversorgung und bei der Umstellung auf Elektro-Mobilität. Damit werden Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt, auch in der wirtschaftlichen Erholung nach der Coronapandemie. Zusätzliche Impulse gehen von den energiewirtschaftlichen Elementen des Konjunktur- und Zukunftspakets aus (z. B. Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und Ausweitung der projektbezogenen Forschung). —

MEHR ZUM THEMA

Der 8. Monitoring-Bericht und die Stellungnahme der Experten-Kommission sind auf der Webseite des BMWi verfügbar: www.bmwi.de/achter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft

KONTAKT

DR. NIKLAS HERZIG
Referat: Monitoring und Energiestatistik

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP



INNOVATIONEN BEI SCHUTZ- AUSRÜSTUNGEN

FÖRDERUNG SETZT ANREIZE ENTLANG
DER GANZEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Verwendung von Schutzausrüstung wie Masken und Handschuhen dient dem Infektionsschutz; sie ist wesentlicher Bestandteil der Strategie der Bundesregierung zur dauerhaften Bekämpfung der Corona-Pandemie in Deutschland. FFP-Masken zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos finden aktuell beispielsweise nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch im Einzelhandel, in Schulen und dem öffentlichen Nahverkehr eine breite Verwendung. Darüber hinaus spielen Schutzausrüstungen auch für den Arbeitsschutz eine wichtige Rolle.

Um nicht nur Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten, sondern bei Bedarf auch die Bevölkerung besser mit diesen Produkten versorgen zu können, sollen Schutzausrüstungen und andere medizinisch notwendige (Verbrauchs-)Güter künftig verstärkt von staatlicher Seite vorgehalten werden. Die Bundesregierung hat deshalb im Juni 2020 beschlossen, eine Nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) aufzubauen.

Daneben stärkt die Bundesregierung auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Gebiet der Schutzausrüstungen durch ein entsprechendes Forschungsförderprogramm. Damit leistet sie

zugleich einen Beitrag zur Erhaltung entsprechender Produktionskapazitäten am Standort Deutschland. Im Rahmen der NRGS ist im Dezember 2020 die „Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung“ in Kraft getreten. Das Förderprogramm setzt Innovationsanreize entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion über die Logistik bis hin zu Reinigung und Recycling. Projektskizzen zur Förderung von Produkt- und Produktionsprozessinnovationen können bis zum 1. Juli 2021 eingereicht werden.

Das Programm adressiert folgende Förderschwerpunkte:

- Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit
- Funktionalität, Erschließung neuer Bedarfsbereiche
- Automatisierung und Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungen
- Beiträge zur Effizienz der NRGS
- Standardisierung, Prüf- und Zertifizierungsverfahren

Für den Zeitraum von 2021 bis 2025 stehen aktuell 163 Mio. Euro an För-

derolumen zur Verfügung. Je nach Marktnähe der zu entwickelnden Lösungen werden nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 15 bis 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt. Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen können für einzelne Projekte eine höhere Förderung erhalten (bis zu 80 bzw. 100%). So werden KMU besonders unterstützt und projektbezogene Kooperationen angeregt.

Ergänzend zu den bereits angelaufenen Fördermöglichkeiten wird derzeit eine Förderung von Großforschungsanlagen im Bereich der textilen persönlichen Schutzausrüstung geprüft. —

MEHR ZUM THEMA

Pressemitteilung:
www.bmwi.de/foerderung-produktion-schutzausruestung.html

Förderbekanntmachung:
www.tlp.de/
Bundesanzeiger-Technologievorhaben

KONTAKT
ANNIKA STÖHR
Referat: Konsumgüterindustrie

schlaglichter@bmwi.bund.de

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT SPRICHT SICH FÜR EINEN KLIMA CLUB AUS

AKTUELLES GUTACHTEN DISKUTIERT DIE ROLLE EINES CO₂-GRENZAUSGLEICHS

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi beschäftigt sich in seinem am 22. März 2021 veröffentlichten Gutachten mit Folgen weltweit unterschiedlicher Preise für CO₂ und mit möglichen Instrumenten, diese auszugleichen.

Die Frage ist hochaktuell: Die Europäische Kommission hat angekündigt, im zweiten Quartal 2021 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Denn je ambitionierter die EU ihre Klimaziele definiert, desto höher ist die Gefahr, dass sich wegen steigender CO₂-Preise die Produktion von CO₂-intensiven Gütern von der EU ins Ausland verlagert (sogenanntes „direktes Carbon Leakage“).

Nach Auffassung des Beirats sollte die EU daher den Amtsantritt von US-Präsident Biden nutzen, um gemeinsam mit den USA und anderen wichtigen Handelspartnern einen Klimaclub mit einem (Mindest-)Preis für CO₂ zu gründen. Innerhalb dieses Clubs könne dann auf einen CO₂-Preisausgleich verzichtet werden. Gegenüber Drittstaaten soll die CO₂-Bepreisung an der gemeinsamen Grenze ausgeglichen werden. Ein solches Modell schaffe Anreize zur Kooperation und zum Beitritt in den Klimaclub.

Einen CO₂-Preisausgleich hingegen auch unilateral einzuführen, wie von der EU geplant, beurteilt der Beirat skeptisch. Er sieht die Gefahr handelspolitischer Vergeltungsmaßnahmen des Auslands, ohne dass ein Beitrag

zum Klimaschutz geleistet wird. Wirksamer Klimaschutz sei nur durch multilaterale Kooperation möglich.

Jedes CO₂-Preisausgleichssystem könne ohnehin bestenfalls direktes Carbon Leakage verhindern. Die wegen ambitionierten Klimaschutzes geringere Nachfrage nach fossiler Energie hierzulande führe aber dennoch zu sinkenden Weltmarktpreisen und somit zu steigenden CO₂-Emissionen im Rest der Welt. Dieses sogenannte „indirekte Carbon Leakage“ sei mindestens genauso relevant wie direktes Carbon Leakage und nur durch globale Kooperation, z. B. koordinierte CO₂-Preise, erfolgreich zu adressieren.

Der Beirat bewertet schließlich aktuelle Vorschläge für CO₂-Preisausgleiche vor dem Hintergrund des angestrebten Klimaclubs. Der Vorschlag einer inländischen CO₂-Verbrauchsabgabe, die unabhängig von der Herkunft der Güter anfiel, lasse sich zwar relativ schnell einführen und verspreche kurzfristig zusätzliche Einnahmen.



Sie eigne sich aber nicht als Instrument zur Förderung der Kooperationsbereitschaft anderer Länder oder zu Absicherung eines Klimaclubs, da sie – anders als ein CO₂-Grenzausgleich – nicht in Abhängigkeit vom Produktionsort erhoben würde und somit kein Abgrenzungssignal gegenüber Nicht-Clubmitgliedern böte.

Der Wissenschaftliche Beirat berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unabhängig in Fragen der Wirtschaftspolitik und bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. —

MEHR ZUM THEMA

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats „Ein CO₂-Grenzausgleich als Baustein eines Klimaclubs“ ist hier abrufbar: www.bmwi.de/gutachten-co2-grenzausgleich-pressemittteilung

BENEDIKT LANGNER
Referat: Grundsatzfragen der
Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

EUROPÄISCHE FINANZ- HILFEN FÜR DEN WEG AUS DER KRISE

**672,5 MRD. EURO AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT: WOFÜR
WIRD DAS GELD EINGESETZT? UND WER BEKOMMT WIEVIEL?**



Die Corona-Pandemie hat seit ihrem Ausbruch erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft gehabt. So ist das Bruttoinlandsprodukt der EU im Jahr 2020 um insgesamt 6,2 % eingebrochen und somit stärker als in der Finanzkrise 2009. Dabei unterscheidet sich die Tiefe der Rezession zwischen Mitgliedstaaten zum Teil deutlich. Dies liegt unter anderem in der Schwere der Pandemie, den jeweils notwendigen Eindämmungsmaßnahmen sowie unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen begründet.

Um die Wirtschaft und die Bevölkerung in der Krise zu unterstützen, haben nicht nur die nationalen Regierungen schnell reagiert. Auch auf europäischer Ebene gab es entschlossene und solidarische Reaktionen, um die akuten Auswirkungen auf Mitgliedstaaten, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzufedern. Je weiter die Krise voranschritt, desto mehr rückte aber auch der Wiederaufbau nach deren Ende in den Fokus.

Eine wesentliche Antwort hierauf ist das historisch einmalige, temporäre europäische Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU), auf das sich die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament im Dezember 2020 geeinigt haben. Ziel dieses – mit einem stattlichen Volumen von 750 Mrd. Euro versehenen – Instruments ist die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise. Für diesen klar begrenzten Einsatz sollen die notwendigen Mittel durch die Ausgabe von Anleihen durch die Europäische Kommission finanziert werden. Diese können eine Laufzeit bis 2058 haben.

Der Löwenanteil des Aufbauinstruments entfällt auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Bis zu 672,5 Mrd. Euro werden auf die EU-Mitglied-

672,5
MILLIARDEN

Euro für Reformen und Investitionen
in den EU-Mitgliedstaaten

DAS EUROPÄISCHE SEMESTER

Das „Europäische Semester“ bezeichnet den wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierungszyklus in der EU und besteht aus drei Säulen: (i) der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung, (ii) dem makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren (MIP) und (iii) der haushaltspolitischen Koordinierung nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Die Europäische Kommission eröffnet jeweils das Semester mit analytischen Berichten und Einschätzungen zu den finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten in der EU insgesamt sowie zur Politik der einzelnen Mitgliedstaaten. Ein wichtiges Dokument dabei ist die jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum. Hierin identifiziert die Europäische Kommission allgemeine wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die EU und gibt den Mitgliedstaaten politische Leitlinien für das kommende Jahr vor. Abgeschlossen wird das Europäische Semester jeweils mit länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union: Diese sind wirtschafts- und auch finanzpolitische Handlungsempfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten.

staaten verteilt. Im Folgenden wird dargestellt, wie die ARF umgesetzt und in das bestehende Verfahren zur wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in der EU, das sog. Europäische Semester (Kasten oben), eingebettet ist, und wie die Mittel den Mitgliedstaaten zugewiesen werden.

AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE: KOHÄRENTE PAKETE VON REFORMEN UND INVESTITIONEN

Erklärtes Ziel der ARF ist es, die Umsetzung von Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Durch die geförderten Maßnahmen sollen grundsätzlich die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abgemildert sowie die Resilienz und Wachstumspotenziale gestärkt werden. Insbesondere soll die ARF den grünen und digitalen Wandel unterstützen. Gleichzeitig gilt es, länderspezifische Herausforderungen zu adressieren, die im Rahmen des Europäischen Semesters für die einzelnen EU-Staaten identifiziert werden. Es liegt zunächst in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, entsprechende kohärente Pakete aus Investitionen und Reformen zu schnüren, für die die ARF-Mittel in ihren Ländern eingesetzt werden. Dies geschieht in den sogenannten Aufbau- und Resilienzplänen (ARP), die die Staaten grundsätzlich bis Ende April dieses Jahres bei der Europäischen Kommission einreichen sollen. Dabei können Maßnahmen berücksichtigt werden, die seit dem 1. Februar 2020 eingeleitet wurden. Die Pläne müssen messbare Etappenziele und Zielwerte →

IN KÜRZE

Ziel ist, die Auswirkungen der Krise zu mildern, Wachstum zu fördern sowie den grünen und digitalen Wandel zu unterstützen.

für die geplanten Reformen und Investitionen erhalten. Denn die Auszahlung der ARF-Mittel ist an die Erreichung der jeweils vereinbarten Ziele geknüpft. Die Mittel müssen bereits bis zum Jahr 2023 gebunden sein. Die Etappenziele und Zielwerte sind bis spätestens Ende August 2026 zu erreichen. Auszahlungen sind dann bis Ende 2026 möglich.

AUSZAHLUNGEN UND ZIEL-ERREICHUNG BIS 2026

Die Europäische Kommission wird die von den EU-Ländern vorgelegten ARP anhand von elf Bewertungskriterien beurteilen. Zentrale Kriterien sind: Die ARP müssen zur Umsetzung aller oder eines wesentlichen Teils der länderspezifischen Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat beitragen. Sie müssen wirksam zur Stärkung der Wachstumspotenziale, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie

zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz beitragen ebenso wie zum ökologischen (mindestens 37 % der ARF-Mittel in jedem Mitgliedstaat) und zum digitalen Wandel (mindestens 20 % der ARF-Mittel).

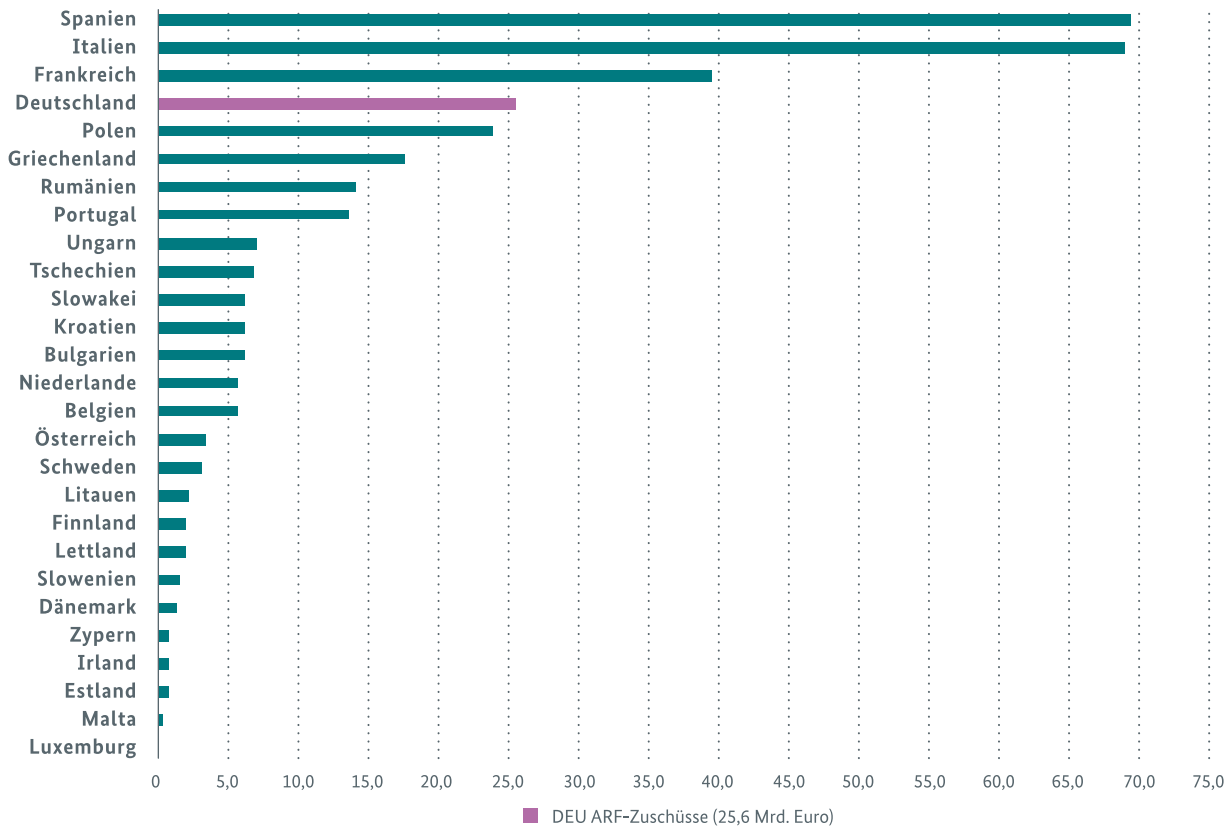
Zudem müssen alle in den ARP enthaltenen Maßnahmen das sogenannte „Do no significant harm“-Prinzip einhalten: Sie dürfen die in der sog. Taxonomie-Verordnung der EU festgelegten Umweltziele, wie z. B. Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel, nicht erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus sind die Staaten verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Behebung von Korruption, Betrug und Interessenskonflikten zu treffen.

Damit die Mittel der ARF möglichst schnell bei den Mitgliedstaaten ankommen, gibt es für die vorgesehenen Entscheidungsprozesse klare Fristen. Die Europäische Kommission soll die eingereichten ARP innerhalb von zwei Monaten bewerten und

IN KÜRZE

Der ökologische und der digitale Wandel werden massiv gefördert.

ABBILDUNG 1: WER ERHÄLT WIEVIEL? ARF-ZUSCHÜSSE IN MRD. EURO (IN LAUFENDEN PREISEN)



Quellen: Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität

MINDESTENS

37%

der ARF-Mittel in jedem EU-Land sollen zum ökologischen Wandel beitragen.

einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Die Mitgliedstaaten sollen dann gemeinsam im Rat der Europäischen Union innerhalb von weiteren vier Wochen die nationalen ARP beschließen. Es wurde die Möglichkeit einer Vorabfinanzierung in Höhe von 13% der jeweils nationalen ARF-Mittel geschaffen. Die ersten Gelder könnten somit bereits im Sommer an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden.

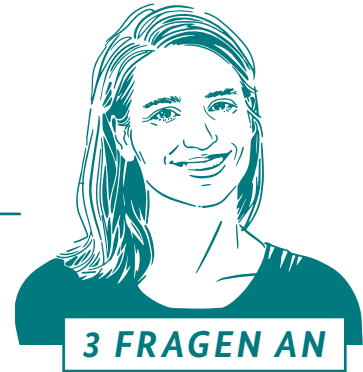
ALLE BETEILIGTEN INSTITUTIONEN SOLLEN SICH ENG AUSTAUSCHEN

Um dennoch einen effektiven Mitteleinsatz sicherzustellen, sind enge Austausche zwischen allen beteiligten Institutionen vorgesehen. So können die Mitgliedstaaten z. B. erste Entwürfe der ARP bereits seit Oktober 2020 der Europäischen Kommission vorgelegen und mit dieser vor der offiziellen Einreichung diskutieren.

ENGE BEZÜGE ZU DEM BESTEHENDEN KOORDINIERUNGSVERFAHREN

Da im Zuge der ARF die Umsetzung notwendiger Strukturreformen in den EU-Staaten vorangebracht werden soll, gibt es enge Bezüge zu den bestehenden Verfahren der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung und Überwachung in der EU im Rahmen des Europäischen Semesters.

So müssen zum einem im Kontext des Europäischen Semesters ermittelte Herausforderungen, insbesondere jene aus den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020, adressiert werden. Zudem hat die Europäische Kommission in ihrer jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 verschiedene Flaggschiffprojekte identifiziert, die gemeinsame Herausforderungen der EU-Länder darstellen und daher von den Mitgliedstaaten in ihren ARP berücksichtigt werden sollten. Hierzu zählen →



3 FRAGEN AN

NORA HESSE

LEITERIN DES POLITISCHEN TEAMS IN DER VERTRETUNG DER EU-KOMMISSION IN BERLIN UND MITGLIED DER TASKFORCE AUFBAU UND RESILIENZ DER EU-KOMMISSION

WAS UNTERSCHIEDET NEXTGENERATION-EU VON ANDEREN INVESTITIONSAUSGABEN DER EU?

Ziel von NextGenerationEU ist es, umfassende Strukturreformen in Gang zu setzen, um das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten zu steigern. Es wird also entscheidend sein, dass alle Aufbau- und Resilienzpläne ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ambitionierten Reformen und zielgerichteten Investitionen aufweisen. Diese würden die Widerstandsfähigkeit und Sozialstrukturen der Mitgliedstaaten stärken sowie die ökologische und digitale Transformation unserer Gesellschaften und Wirtschaftssysteme fördern.

WELCHE ROLLE SPIELT DAS EUROPÄISCHE SEMESTER BEIM WIEDERAUFBAU?

Die Aufbau- und Resilienzpläne werden anhand der länderspezifischen Empfehlungen bewertet: Die Pläne sollten einen wesentlichen Teil der relevanten Herausforderungen und Reformprioritäten wirksam angehen, die im Rahmen des Semesters übermittelt wurden. Welche genau – das entscheiden die Mitgliedstaaten. Diese nationale Eigenverantwortung wird entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Fazilität sein.

WIE SIND DER RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT INVOLVIERT?

Auf Vorschlag der EU-Kommission billigt der Rat durch einen Durchführungsbeschluss die vorgelegten Pläne. Im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz kann das Europäische Parlament alle zwei Monate die Kommission einladen, Angelegenheiten in Bezug auf die Umsetzung der Fazilität zu besprechen. Die Kommission trägt allen Aspekten, die sich aus diesem Dialog ergeben, Rechnung. —

TECHNISCHE DETAILS ZUR BERECHNUNG DER ZUSCHÜSSE AN MITGLIEDSTAATEN

Die Verteilungsschlüssel für die beiden Tranchen der ARF-Mittel berücksichtigen jeweils die grundsätzliche Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten gemessen anhand des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf im Vergleich zum BIP pro Kopf in der EU (jeweils 2019). Zudem wird der Anteil der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates an der EU-Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 berücksichtigt. Während die relative Wirtschaftsleistung eines Mitgliedstaats seine Zuschüsse mindert, erhöht der Bevölkerungsanteil diese.

Die beiden Tranchen unterscheiden sich in der jeweils dritten Komponente des Verteilungsschlüssels:

1. Tranche: Hier wird zusätzlich die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Mitgliedstaates für 2015 bis 2019 im Verhältnis zum entsprechenden Wert für die gesamte EU berücksichtigt. Mitgliedstaaten mit höheren Arbeitslosenquoten vor der Krise erhalten demnach grundsätzlich höhere Zuschüsse.

2. Tranche: Um das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs in jedem Mitgliedstaat entsprechend zu berücksichtigen, fließen hier als dritte Komponente gleichgewichtet der Rückgang des BIPs im Jahr 2020 sowie der kumulierte Rückgang in 2020 und 2021 ein. Mitgliedstaaten mit einem schwereren Einbruch infolge der Corona-Pandemie können mit höheren Zuschüssen aus dieser Tranche rechnen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird die Verteilung der Mittel im EU-Haushalt auf die verschiedenen Programme zumeist in sog. konstanten Preisen vorgenommen – in diesem Fall in Preisen aus dem Jahr 2018. Die Auszahlung der EU-Mittel (auch der ARF-Mittel) erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Somit muss die Veränderung der Preise seit 2018 noch berücksichtigt werden. Hierfür hat man sich auf einen festen Deflator von zwei Prozent geeinigt. Daraus ergeben sich die Mittel in sog. laufenden Preisen. In laufenden Preisen betragen die Gesamtzuschüsse aus der ARF knapp 338 Mrd. Euro (in konstanten Preisen: 312,5 Mrd. Euro).

beispielsweise die beschleunigte Nutzung erneuerbarer Energien, der Ausbau von Breitband und 5G-Netzen oder die Anpassung der Bildungssysteme zur Förderung digitaler Fähigkeiten.

Gleichzeitig ist vorgesehen, im Rahmen des Europäischen Semesters über die Umsetzung der ARP zu berichten. In diesem Jahr wurden die Verfahren des Europäischen Semesters temporär verändert, um der Erstellung und Diskussion der ARP den notwendigen Raum zu lassen. So wird es insbesondere keine umfassenden wirtschaftspolitischen Analysen der Europäischen Kommission in sogenannten Länderberichten und dementsprechend keine neuen strukturpolitischen länderspezifischen Empfehlungen geben.

Eine zügige Rückkehr zu den etablierten Verfahren des Europäischen Semesters unter Berücksichtigung der ARP sollte aber angestrebt werden. Die ARP spiegeln letztlich nur eine krisenbedingte Momentaufnahme wider. Es ist aber notwendig, zukünftige wirtschaftspolitische Herausforderungen in den Mitgliedstaaten möglichst frühzeitig zu identifizieren.

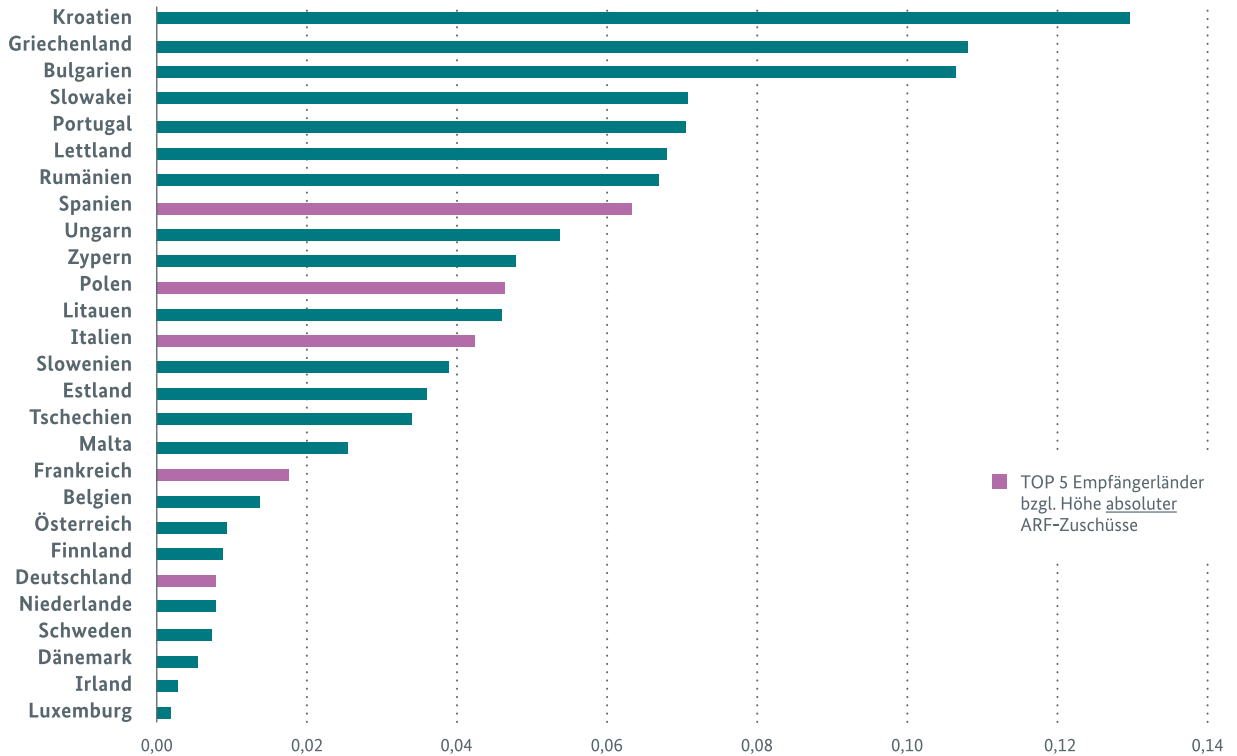
Einer umfänglichen wirtschaftspolitischen Analyse und Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters wird in den kommenden Jahren daher weiterhin eine wichtige Rolle zukommen. Außerdem unterscheidet sich die Höhe der Zuschüsse an die einzelnen Mitgliedstaaten deutlich (Abbildung 1). Da die Bedeutung der ARF somit von Land zu Land sehr unterschiedlich ausfällt, können voraussichtlich nicht alle bestehenden strukturellen Herausforderungen mit Maßnahmen in den ARP angegangen werden.

VERTEILUNG DER ARF-MITTEL AUF DIE MITGLIEDSTAATEN

Das Gesamtvolumen der ARF liegt bei 672,5 Mrd. Euro (in laufenden Preisen, Kasten links zum Unterschied zwischen laufenden und konstanten Preisen). Hiervon werden 312,5 Mrd. Euro direkt als Zuschüsse auf die Mitgliedstaaten verteilt. Dies geschieht in zwei Tranchen: 2021 und 2022 werden 70% der Mittel zugewiesen, die restlichen 30% in 2023. Die Verteilung zwischen den Staaten erfolgt daher auch auf Basis zweier verschiedener Berechnungsschlüssel (im Detail, Kasten links). Für den ersten Zeitraum werden die Mittel ausschließlich auf Basis von Vorkrisenkennzahlen verteilt. Der Schlüssel für die zweite Tranche berücksichtigt dagegen auch das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs in der aktuellen Krise. Da dieser Einbruch derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, wird auf Basis von Wachstumsprognosen der Europäischen Kommission zunächst eine Abschätzung vorgenommen. Im Sommer 2022 wird mit den dann vorliegenden Zahlen die endgültige Mittelverteilung berechnet.

Auf dieser Basis werden Spanien und Italien voraussichtlich die größten Zuschüsse aus der ARF erhalten, 69,5 Mrd. Euro bzw. 68,9 Mrd. Euro (in laufenden Preisen). Danach folgen Frankreich (39,4 Mrd. Euro), Deutschland (25,6 Mrd. Euro) und Polen (23,8 Mrd. Euro).

ABBILDUNG 2: ANTEIL ARF-ZUSCHUSS AM NATIONALEN BIP 2020



Quellen: Eigene Berechnung auf Basis der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie der Herbstprognose 2020 der Kommission

IN KÜRZE

In Relation zum jeweiligen BIP sind die Zuschüsse an Kroatien, Griechenland und Bulgarien am höchsten.

Die Wirtschaftsleistung der einzelnen EU-Länder unterscheidet sich allerdings insgesamt deutlich. Die reine Betrachtung der absoluten Mittelzuflüsse sagt daher letztlich wenig darüber aus, wie groß der Effekt und Beitrag der ARF zur Bewältigung der Krise und zur Stärkung der Wirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten sein kann. Zur besseren Einordnung ist es daher sinnvoll, die ARF-Mittel in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt zu setzen (Abbildung 2). Nach dieser Betrachtung sind die relativen Zuschüsse an Kroatien, Griechenland und Bulgarien mit Abstand am höchsten. Hier machen die jeweiligen ARF-Zuschüsse jeweils mehr als 10 % des Bruttoinlandsproduktes in 2020 aus. Neben den direkten Zuschüssen stehen weitere 360 Mrd. Euro (konstante Preise) als Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Länder können diese in ihren ARP bis zu einem Volumen von

6,8 % ihres Bruttonationaleinkommens in 2019 entsprechend beantragen. Zusätzliche Darlehen sind letztlich aber nur für Staaten interessant, deren Refinanzierungskosten über denen der EU liegen.

Insgesamt bietet die ARF für die Volkswirtschaften der EU eine große Chance, gestärkt aus der aktuellen Krise hervorzugehen. Es liegt nun in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten, entsprechende Pläne zu erarbeiten, damit die vorgesehenen Mittel zügig fließen und produktiv eingesetzt werden können. —

KONTAKT

DR. KATHARINA STÖCKLIN
Referat: Europäische Wirtschafts- und
Währungsfragen

schlaglichter@bmwi.bund.de

DAMIT GEHT'S WEITER:

DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Wir verlängern, vereinfachen und erweitern
unsere Zuschüsse zielgerichtet für Unternehmen,
Soloselbständige und Freiberufliche.

Jetzt über einen prüfenden Dritten beantragen auf
ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

#unternehmerbleiben

BEST OF SOCIAL MEDIA

#UNTERNEHMERBLEIBEN

AUF INSTAGRAM



Die Überbrückungshilfe III ist ein großes Thema in den sozialen Medien. Mit kurzen Posts liefert das BMWi dazu wichtige Informationen.

AUF TWITTER



Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen und Selbständige – und wird jeweils aktuell an die Bedürfnisse angepasst.

AUF FACEBOOK



Besonderheiten in einigen Branchen: Social-Media-Posts tragen zum Verständnis der Corona-Hilfen bei.

AUF LINKEDIN



#FAHRZEUGINDUSTRIE
Die Automobilbranche befindet sich in einem starken Wandel; sie muss wettbewerbsfähig und innovativ bleiben.

AUF FACEBOOK



#CORONAHILFEN
In Corona-Blog und -Ticker erläutert das BMWi regelmäßig die aktuellen Förderungen.

AUF TWITTER



#ENERGIEWENDE
Mehr erneuerbare Energien, besserer Klimaschutz: Minister Altmaier zog eine Zwischenbilanz.

MEHR FÖRDERUNG FÜR AUSBILDUNG IM HANDWERK

**IN DER CORONA-KRISE UNTERSTÜTZT DAS BMWI
DIE ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG
MIT HÖHEREN ZUSCHÜSSEN**

Die berufliche Ausbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler des Handwerks. Traditionell werden Qualifikationen vom Ausbilder an den Auszubildenden weitergegeben. Dies ist inzwischen ein wesentliches Element des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt und vertieft die Ausbildung. Sie sichert zugleich bundesweit im Handwerk ein einheitlich hohes Niveau, unabhängig von der Ausbildungsfähigkeit und Spezialisierung der einzelnen Betriebe. Bereits seit Anfang der 1950er Jahre fördert der Bund die Durchführung der ÜLU. Das BMWi gibt Zuschüsse in Höhe von jährlich rund 50 Millionen Euro und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den Lehrgangs- und Unterbringungskosten für Auszubildende ab dem zweiten Ausbildungsjahr (sog. Fachstufe). Die geltenden Förderrichtlinien erlauben einen Zuschuss von bis zu einem Drittel der Lehrgangs- und bis zur Hälfte der Unterbringungskosten. Die Länder und die Handwerkswirtschaft beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung der ÜLU. Dabei orientieren sich die Länder in der Regel an der Förderung des Bundes. Die Bemessungsgrundlage für die Förderpauschalen des Bundes sind die vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) erarbeiteten Durchschnittskostensätze der Lehrgänge.

IN KÜRZE

BMW, Länder und Handwerkswirtschaft beteiligen sich an den ÜLU-Kosten.

VERLÄNGERUNG DER ÜLU-RICHTLINIEN UND ANHEBUNG DER FÖRDERPAUSCHALEN

Das BMWi konnte im Dezember 2020 die Förderung um weitere vier Jahre – bis zum 31.12.2024 – verlängern. Ebenso wurde mit dem Bundeshaushalt 2021 die Förderung der ÜLU von bisher insgesamt rund 50 auf nunmehr rund 60 Millionen Euro erhöht. Damit konnten die Förderpauschalen für die ÜLU im Jahr 2021 angehoben werden, um Kostensteigerungen Rechnung zu tragen. Diese zusätzliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe von den Kosten der ÜLU ist in der Corona-Krise ein besonders wichtiges Signal, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhalten und zu stärken. Dies gilt umso mehr, als die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie und angesichts von Herausforderungen wie der Digitalisierung und dem Klimaschutz dauerhaft auf mehr Auszubildende und Fachkräfte angewiesen sein wird.

FLEXIBLE UNTERSTÜTZUNG IN DER CORONA-PANDEMIE

Zu den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 gehörte unter anderem die Schließung von Bildungsstätten, die die ÜLU durchführen: Es konnten keine Lehrgänge durchgeführt werden und die Bildungsstätten waren mit Liquiditätsengpässen konfrontiert. Um die Corona-Krise nicht zu einer Krise der Ausbildung werden zu lassen und den Bildungsstätten schnell



DIE CORONA-PANDEMIE DARF NICHT ZU EINER KRISE IN DER HANDWERKSAUSBILDUNG FÜHREN.

stelle von fünf Unterweisungstage komprimiert werden. Die flexibilisierten Maßnahmen gelten zunächst befristet bis zum 31.12.2021.

- Fachstufen-Lehrgänge des Berufs „Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement“ werden auch als Online-Unterweisungen anerkannt. Dies gilt, solange Präsenzlehrgänge in den Bildungseinrichtungen ausgesetzt und die flexibilisierten Förder Voraussetzungen gültig sind.

Aus Umfragen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks bei den Bildungsstätten geht hervor, dass Maßnahmenträger die Anpassungen als sinnvoll empfinden, um den Auszubildenden trotz der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie eine möglichst fundierte ÜLU zu ermöglichen. Das BMWi behält die Entwicklungen in der dualen Ausbildung weiterhin im Blick, so dass bei Bedarf erneut flexibel reagiert werden kann. —

liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, hat das BMWi zeitnah verschiedene Unterstützungsmaßnahmen ergriffen:

IN KÜRZE

Ausreichend finanzielle Mittel für die Bildungsstätten bereitstellen.

- Die Bereitstellung der Fördermittel für die Ausbildung ist nunmehr in Form von Abschlagszahlungen auf Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs für die kommenden sechs Wochen möglich. Zuvor konnte die Förderung erst nach der Durchführung der Lehrgänge abgerechnet und ausgezahlt werden.
- Die Fördervoraussetzungen wurden flexibilisiert, um aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallene Unterweisungen nach Wiederaufnahme des Betriebs nachholen und so die Auszubildenden beim Abschluss ihrer Ausbildung in der vorgesehenen Zeit unterstützen zu können. So können Lehrgangsinhalte neuerdings auf mindestens drei an-

MEHR ZUM THEMA

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.bmwi.de/ausbildung-und-beruf.html
www.bmwi.de/aus-und-weiterbildung-im-handwerk.html

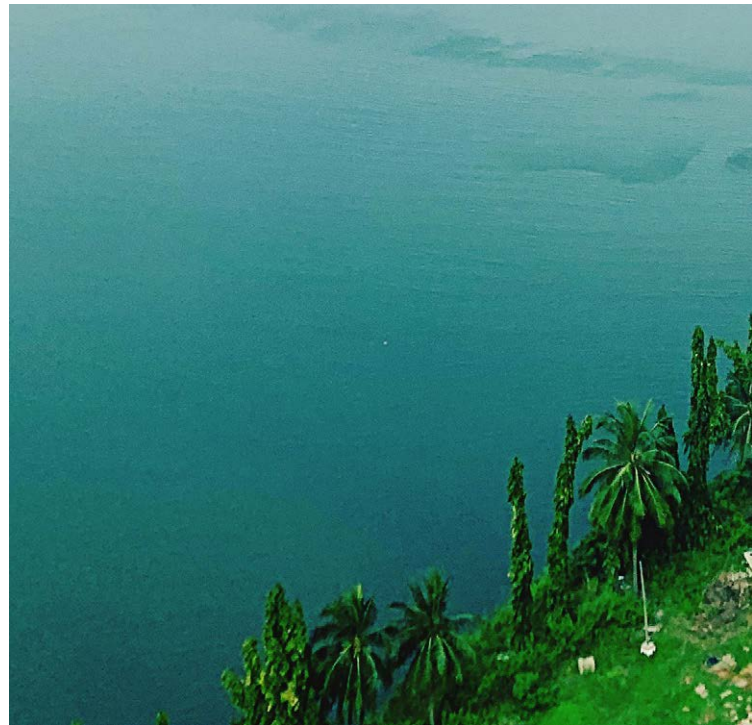
KONTAKT

JOHANNA VOGT & SEDEF CHOUSEIN
 Referat: Bildungspolitik, Berufliche Aus- und Fortbildung

schlaglichter@bmwi.bund.de

WIRTSCHAFTLICHE LAGE SUBSAHARA- AFRIKAS IM KONTEXT VON CORONA

**ROHSTOFFE, INNOVATIONEN UND
EINE NEUE FREIHANDELSZONE
LASSEN AUF WIRTSCHAFTLICHE
ERHOLUNG HOFFEN**



Die Corona-Krise hat Subsahara-Afrika wirtschaftlich schwer getroffen. Vielfach wurde frühzeitig und entschlossen mit starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens reagiert. Erfolgreiche Eindämmungsmaßnahmen waren jedoch kurzfristig mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden: Im Jahr 2020 erlitt die Region die erste Rezession seit einem Vierteljahrhundert. Dies bedroht Fortschritte bei der wirtschaftlichen Entwicklung.

Dennoch zeigen die Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Thinktanks Oxford Economics, dass die Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vielen Ländern Subsahara-Afrikas geholfen haben, die Corona-Krise besser zu überstehen. Insbesondere Länder in Ost- und Westafrika haben durch ein größeres Maß an makroökonomischer Stabilität ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt. In

dieser Region ist nach Angaben der Weltbankgruppe die wirtschaftliche Abkühlung zwar deutlich spürbar, aber weniger gravierend als in vielen anderen Schwellen- und Entwicklungsländern.

FINANZIELLE ENGPÄSSE BEGRENZEN KRISENREAKTION

Die Regierungen der Region ergriffen Maßnahmen zur Bewältigung der humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen. Dazu gehörten Investitionen zur Stärkung des Gesundheitssystems, Notfallpläne zur Unterstützung gefährdeter Haushalte und voraussetzungslose Transferleistungen sowie die Unterstützung des Privatsektors durch Steuererleichterungen und Garantien.



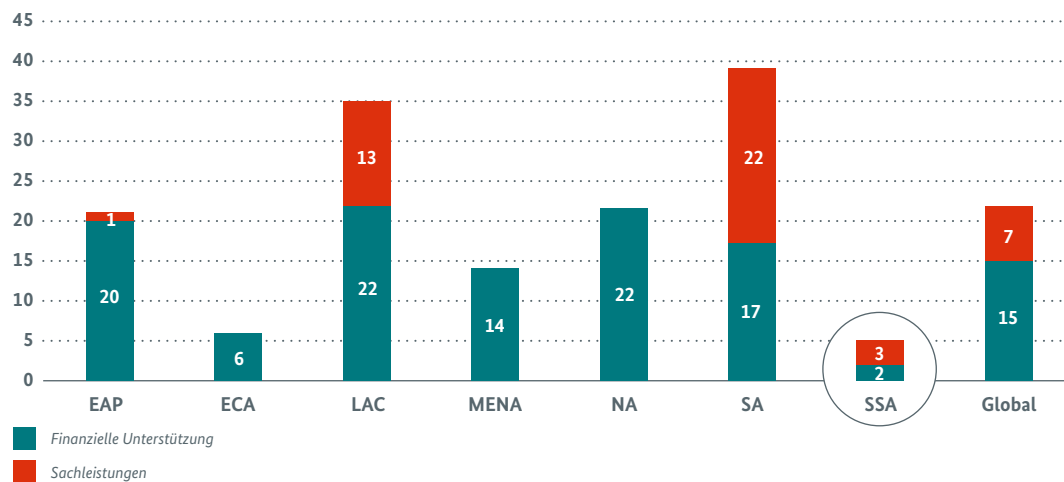
ABIDJAN: HAUPTSTADT DER ELFENBEINKÜSTE UND WIRTSCHAFTSMETROPOLE IN WESTAFRIKA

Vielen Staaten Subsahara-Afrikas steht jedoch im Vergleich zu wohlhabenderen Volkswirtschaften ein geringeres fiskal- und geldpolitisches Instrumentarium zur Verfügung. Zentralbanken können nur sehr begrenzt fiskalische Impulse geldpolitisch flankieren. Bei unzureichender Liquiditätsbereitstellung durch die Zentralbanken kann höhere Staatsverschuldung dann zu Zinsanstiegen und geringeren privaten Investitionen führen (sogenanntes „crowding-out“). Insgesamt blieben die Nothilfen zudem im internationalen Vergleich gering und erfolgten primär in Form von Sachleistungen (Abbildung 1).

INTERNATIONALE INSTITUTIONEN SCHAFFEN SPIELRAUM FÜR STAATLICHES KRISENMANAGEMENT

Die Kombination aus Einnahmeausfällen und notwendiger Ausgabensteigerung brachte viele bereits vor der Krise stark verschuldete Staaten in Bedrängnis. Gemeinsam mit dem Pariser Club leisteten die G20 bereits Anfang 2020 Hilfe: Ein Zahlungsaufschub für Zins- und Tilgungszahlungen verschafft den betroffenen Ländern mehr finanziellen Spielraum zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. 73 Länder mit niedrigem und unterem mittlerem Einkommen – unter ihnen 38 afrikanische Länder – können ihre Schuldenzahlungen bis Juni 2021 aussetzen. Über eine erneute Verlängerung wird beim G20-Treffen am Rande der →

ABBILDUNG 1: AUSWEITUNG SOZIALER UNTERSTÜTZUNG NACH REGION UND ART



EAP = East Asia and Pacific (Ostasien und Pazifik); ECA = Europe and Central Asia (Europa und Zentralasien); LAC = Latin America and the Caribbean (Lateinamerika und Karibik); MENA = Middle East and North Africa (Nahe Osten und Nordafrika); NA = North America (Nordamerika); SA = South Asia (Südostasien); SSA = sub-Saharan Africa (Subsahara-Afrika)

Quelle: IWF Fiscal Monitor 2020



ONLINE-DIENSTE UND DIGITALE ZAHLUNGEN WERDEN ERLEICHTERT.

IN KÜRZE

Spontane Hilfe soll durch ein formales Rahmenwerk für Zahlungserleichterungen ergänzt werden.

Frühjahrstagung von IWF und Weltbank im April entschieden. Außerdem soll diese spontane Hilfe durch ein formales Rahmenwerk ergänzt werden. Dieses Rahmenwerk sieht vor, dass Schuldnerländer die gleichen Zahlungserleichterungen auch von ihren privaten Gläubigern verlangen. Diese privaten Gläubiger haben einen Anreiz, auf ihren Ansprüchen zu beharren, wenn staatliche Gläubiger die Zahlungsfähigkeit des Schuldners stärken. Ein Grundproblem ist allerdings die potenziell stigmatisierende Wirkung von Hilfen: Schuldner befürchten, dass ihre Kreditwürdigkeit bei Inanspruchnahme leidet. Hohe Transparenz und klare Perspektiven sind daher entscheidend für den Erfolg jeder Umstrukturierung von Staatsschulden. Die Zahlungsunfähigkeit Sambias im letzten Jahr löste Befürchtungen aus, andere Staaten könnten ebenfalls betroffen sein. Denn eine Vielzahl afrikanischer Länder erlebte in den letzten zwei Jahrzehnten eine Verschlechterung der Staatshaushalte, und für alle hat sich die Situation durch die Corona-Krise verschärft. In vielen Ländern ist die Schuldentragfähigkeit von einer hinreichenden wirtschaftlichen Erholung noch in diesem Jahr abhängig.

ROHSTOFFPREISE, DIGITALISIERUNG UND REGIONALE INTEGRATION ALS WACHSTUMSTREIBER

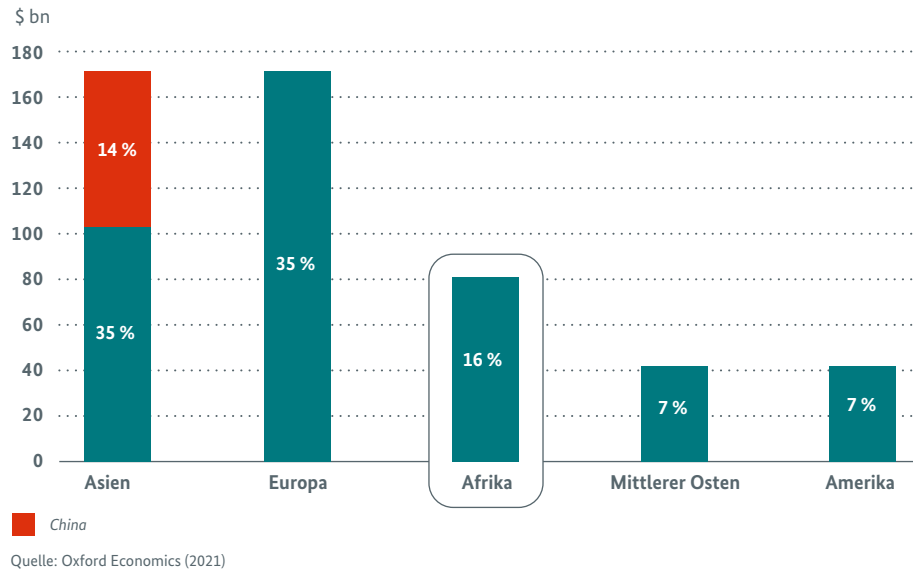
Auch in Afrika hat die Digitalisierung durch die Corona-Krise einen starken Schub bekommen. Laut Weltbank haben 25 % der Unternehmen in Subsahara-Afrika den Einsatz digitaler Technologien beschleunigt und Investitionen in digitale Lösungen erhöht. Regierungen haben sich mit dem Privatsektor zusammengetan, um Online-Dienste wie öffentliche Gesundheitsinformationen und E-Learning anzubieten und digitale Zahlungen zu erleichtern. Regierungen und Mobilfunkbetreiber konzentrierten sich darauf, Preise für Geräte und Dienste zu senken, Verbindungssperrungen aufgrund offener Rechnungen zu vermeiden, Bandbreiten zu erhöhen, den Netzausbau zu erleichtern und Engpässe zu verringern.

Indem sie Landwirten Zugang zu Informationen über das Wetter, Produktionsfaktoren (etwa verbessertes Saatgut, Düngemittel und Traktoren) und deren effiziente Nutzung verschaffen, steigern digitale Technologien die Produktivität in der Landwirtschaft. Auch die Qualitätskontrolle und Rückverfolgbarkeit in der Lebensmittelversorgungskette kann durch digitale Technologien verbessert werden. In Kenia, Ruanda und Nigeria ermöglichen digitale Technologien Landwirten den Zugang zu vor- und nachgelagerten Märkten, indem sie die Preisfindung erleichtern, die Abstimmung zwischen Käufern und Verkäufern verbessern und die Verhandlungsmacht der Landwirte in den Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken.

HOFFNUNG DURCH DIE NEUE FREIHANDELSZONE AFCFTA

Zu einem weiteren Wachstumstreiber kann sich die regionale Integration entwickeln. Am 1. Januar 2021 trat das Abkommen über die Freihandelszone AfCFTA in Kraft, an der sich 54 der 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union beteiligen wollen (vgl. Schlaglichter 9/2019). Die Verhandlungen über Zölle und Ursprungsregeln werden voraussichtlich Mitte 2021 beendet sein. Erwartet wird, dass das Abkommen die intraregionalen Handelsströme anregt, die Industrialisierung vieler afrikanischer Länder Afrikas steigert und die Abhängigkeit des

ABBILDUNG 2: EXPORTE AFRIKANISCHER STAATEN NACH ZIELREGION (2019)



IN KÜRZE

Der Kupferpreis ist auf den höchsten Stand seit rund neun Jahren gestiegen.

Kontinents von Primärgüterexporten reduziert. Bisher ist der inner-afrikanische Warenhandel immer noch kleiner als der zwischen Afrika und Asien (insbesondere China) oder Afrika und Europa.

Kurzfristige wirtschaftliche Impulse könnte die zuletzt sehr starke Erholung der Rohstoffpreise mit sich bringen. Der Preis von Kupfer, das aufgrund seiner vielseitigen Verwendung als Konjunkturbarometer gilt, hat sich innerhalb eines Jahres in etwa verdoppelt und rangiert auf dem höchsten Niveau seit etwa neun Jahren. Platin, bekannt für den Einsatz in der Produktion von Autokatalysatoren, weist ähnlich starke Preissteigerungen auf.

DIE NACHFRAGE NACH ROHSTOFFEN WIRD WEITER ANZIEHEN.

Auch Eisenerz hat sich in den vergangenen Monaten stark verteuert. Die Gründe für den Preisboom sind vielfältig. Mit fortschreitenden Impfungen und geringeren Beschränkungen des Wirtschaftslebens in den Industriestaaten wird auch die Nachfrage nach Rohstoffen weiter anziehen. Die Chancen durch steigende Rohstoffpreise sind jedoch regional sehr unterschiedlich verteilt.

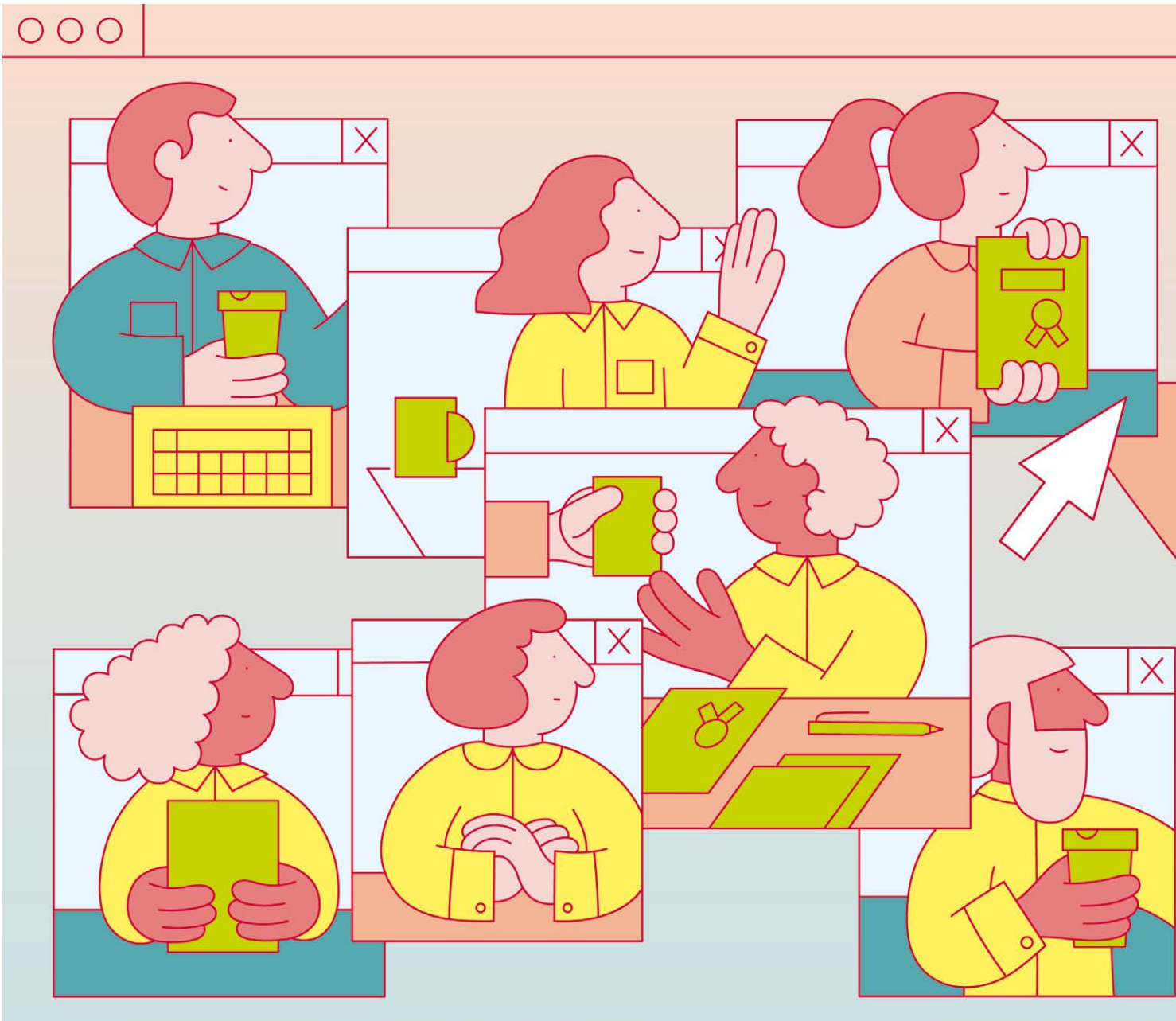
Die größte wirtschaftliche Dynamik findet weiterhin in Regionen sowohl im Osten als auch im Westen des Kontinents statt. Dabei dürfte das bis zuletzt schnell gewachsene Ostafrika 2021 von Westafrika überholt werden, so zumindest die Einschätzung von Oxford Economics. Deren Analysten sehen die Elfenbeinküste dank einer soliden makroökonomischen Politik, einer entschlossenen Reaktion auf die Corona-Krise und dank eines relativ robusten Kakaosektors zu einer der stärksten Wirtschaftsnationen Subsahara-Afrikas avancieren. Demnach spräche das afrikanische Wachstum in diesem Jahr vorwiegend französisch – in jedem Fall ist ihm eine kräftige Stimme zu wünschen. —

KONTAKT

DR. NIKOLAI ZIEGLER
Referat: Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen

DR. DOROTHEE SCHNEIDER
Referat: Subsahara-Afrika

schlaglichter@bmwi.bund.de



AUSBILDUNGSSTART IN DER CORONA-KRISE

*DIE WEITERENTWICKELTEN FÖRDERANGEBOTE UNTERSTÜTZEN
BEI QUALIFIZIERUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG*



Coronabedingt sind sowohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze als auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber deutlich zurückgegangen. Durch die unterschiedliche Betroffenheit verschiedener Branchen ist die Passungsproblematik am Ausbildungsmarkt größer denn je.

Umso wichtiger sind die Angebote der Beraterinnen und Berater der BMWi-Förderprogramme „Passgenaue Besetzung“ (ESF-kofinanziert) und „Willkommenslotsen“, die ihre Tätigkeit auch während der Kontaktbeschränkungen mit einer Vielzahl digitaler und individueller Angebote für

Unternehmen weiterführen. Die zeitgemäße Weiterentwicklung der Förderprogramme trägt zu einer nachhaltigen Fachkräftesicherung insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe bei und ist zukunftsweisend.

„PASSGENAUE BESETZUNG“ UND „WILLKOMMENSLOTSEN“ – UNTERSTÜTZUNG FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE

Seit 2007 hat sich das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen im gesamten Bundesgebiet etabliert. Die Beraterinnen und Berater des Förderprogramms stehen den Unternehmen nicht nur mit gutem Rat zur Seite, wenn es um Fragen zur Anwerbung qualifizierter Auszubildender geht. Sie unterstützen auch ganz praktisch dabei, das Ausbildungsmarketing eines Unternehmens zu verbessern, Vorstellungsgespräche vorzubereiten und geeignete Kandidaten auszuwählen.

Für Unternehmen, die in Erwägung ziehen, einen Geflüchteten einzustellen, stehen die Willkommenslotsen aus dem gleichnamigen Förderprogramm seit 2016 zusätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kennen die rechtlichen Besonderheiten und Herausforderungen, die die Einstellung von Geflüchteten mit sich bringt, und können potenzielle Kandidaten mit Fluchthintergrund für Ausbildungs- oder Arbeitsplätze vorschlagen. Auch nach erfolgreicher Einstellung können die Willkommenslotsen den Integrationsprozess in den Unternehmen dank ihrer fundierten Kenntnisse begleiten. Die Willkommenslotsen werden ab 2021 in ihrer Arbeit vom „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF) unterstützt.

DUALE AUSBILDUNG ALS WICHTIGE SÄULE DER FACHKRÄFTESICHERUNG

Bereits seit einigen Jahren führt der beschleunigte Strukturwandel des Arbeitsmarktes – zum Beispiel durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel – in vielen Branchen und Regionen zu Fachkräftemangel und/oder Job-Abbau. →

STRUKTURWANDEL AM ARBEITSMARKT HAT SICH BESCHLEUNIGT.

Diese Situation hat sich durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Hinzu kommen große Unsicherheit und Zukunftssorgen der Unternehmen ebenso wie auch potenzieller Bewerberinnen und Bewerber.

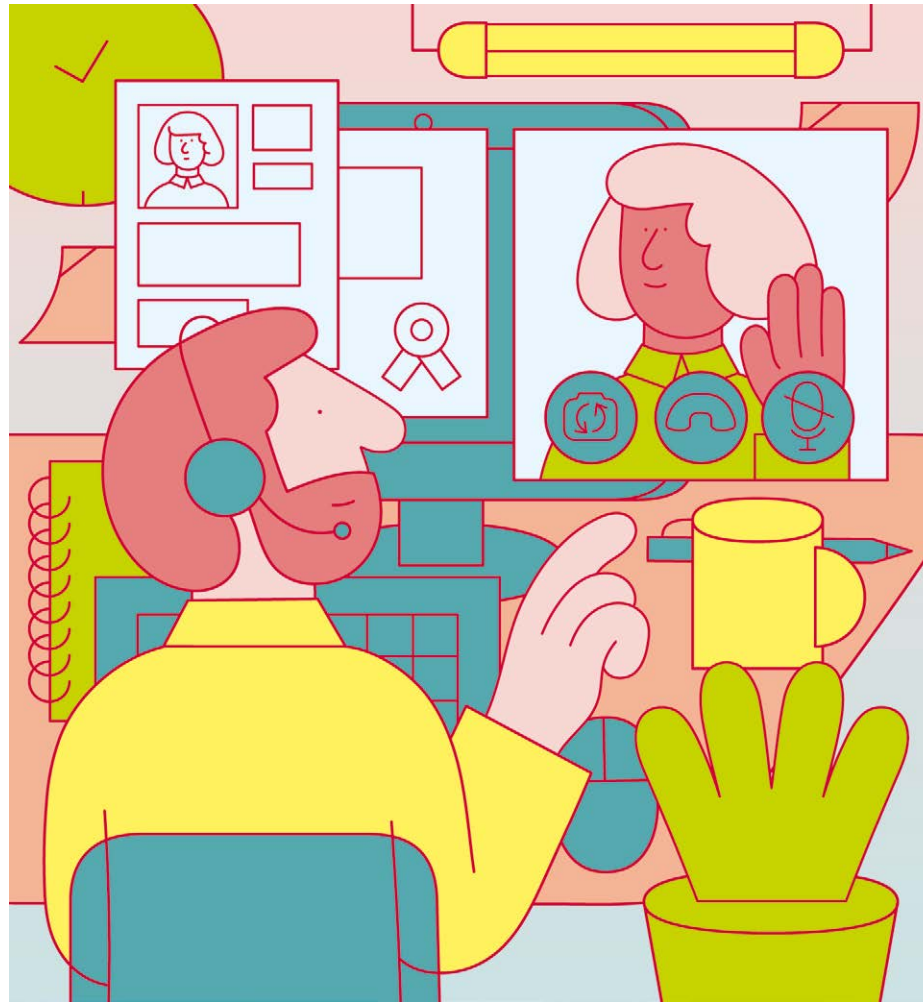
In einigen Berufsgruppen, zum Beispiel im IT- und Bau-Bereich, ist trotz der Krise der Bedarf an Fachkräften weiter hoch. In vielen gegenwärtig noch pandemiebedingt eingeschränkten Berufsfeldern ist davon auszugehen, dass in Zukunft wieder vermehrt Fachkräfte gesucht werden. Um dauerhaft den Fachkräftebedarf zu decken, ist die Ausbildung von jungen Menschen daher unabdingbar. Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Es ist daher wichtig, dass Unternehmen verstehen, dass das Angebot von dualen Ausbildungsplätzen eine Investition in die Zukunft ist.

Dabei ist es – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – oft eine große Herausforderung, neben dem Tagesgeschäft ein gutes Ausbildungsmarketing zu etablieren und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Hier kommen die Förderprogramme ins Spiel: Beraterinnen und Berater der „Passgenauen Besetzung“ und der „Willkommenslotsen“ helfen, freie Ausbildungsplätze auszuschreiben und zu besetzen und tragen dazu bei, die Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren. Sie stehen auch nach einer erfolgreichen Besetzung als Ansprechpartner zur Verfügung.

ERSCHWERTE SUCHE NACH QUALIFIZIERTEN BEWERBERINNEN UND BEWERBERN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Wie komme ich trotz Kontaktbeschränkungen mit qualifizierten Auszubildenden in Kontakt? Was passiert mit meinen Auszubildenden, wenn ich meine



Unternehmenstätigkeit einstellen muss? Welche finanziellen Hilfen gibt es für Unternehmen, die trotz der Pandemie jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten wollen?

NEUE, INDIVIDUELLE LÖSUNGSWEGE BEIM THEMA AUSBILDUNG GEFRAGT

Diese Fragen sind für viele Unternehmen in der Corona-Pandemie zentral geworden. Denn viele über Jahre eingespielte Bewerbungsabläufe, wie zum Beispiel Ausbildungsmessen, brachen im April 2020 plötzlich weg. Der persönliche Kontakt war immer ein zentrales Element bei allen Bewerbungen. Dies zu kompensieren ist nicht einfach und bedarf einiger neuer Wege. Gerade viele kleine und mittlere Unternehmen haben im vergangenen Jahr die Förderprogramme genutzt, um Hilfestellung bei der Suche nach individuellen Lösungswegen zum Thema Ausbildung in ihrem Betrieb und ihrer Region zu erhalten.

Die Beraterinnen und Berater sowie die Willkommenslotsen haben sich 2020 den neuen Herausforderungen gestellt und dabei kreative digitale Wege etabliert, um weiter eine qualitativ gute Unterstützung für die Unternehmen in ihrer Region zu bieten. Unterstützt wurden sie dabei im vergangenen Jahr durch das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das flexibel und schnell Weiterbildungskurse organisiert hat, um die Beraterinnen und Berater sowie Lotsen fit für die neuen Kommunikationswege zu machen.

AUSBILDUNGS-MATCHING IN DER KRISE – WAS IST MÖGLICH?

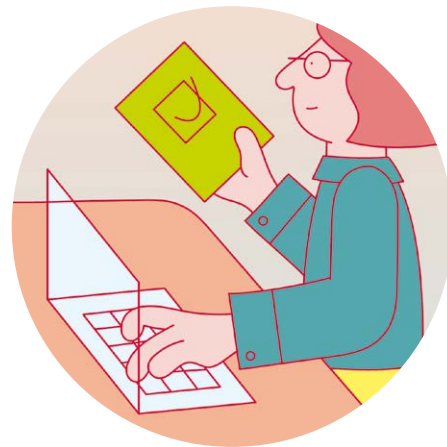
Viele Unternehmen schätzen in der Pandemie den unkomplizierten Kontakt sowie einen Austausch mit einem externen Ansprechpartner. Die Beraterinnen und Berater sowie Willkommenslotsen sind sowohl per Telefon als auch über E-Mail immer gut erreichbar und geben schnell und unkompliziert Ratschläge und Hilfestellungen. Seit 2020 sind auch Videotelefonate möglich und werden zunehmend als Ersatz für das persönliche Gespräch genutzt. Als Vorteil der Videotelefonie hat sich zudem gezeigt, dass im Vermittlungsprozess eine höhere Verbindlichkeit erreicht werden kann. Dies ist insbesondere im Kontakt mit jungen Bewerberinnen und Bewerbern wichtig. Die jungen Menschen sind aktuell vielen Unsicherheiten ausgesetzt; sie zweifeln, ob es überhaupt noch möglich ist, eine Ausbildung anzufangen, und wissen nicht, wie sie mit Unternehmen in Kontakt treten können. Im persönlichen Austausch per Video kann zusätzlich trainiert werden, die neuen Medien richtig für eine Bewerbung zu nutzen, da auch Vorstellungsgespräche aktuell vermehrt per Videokonferenz geführt werden. Diese Kompetenzen werden zunehmend für alle Beteiligten, das heißt Unternehmen, Beraterinnen und Berater sowie potenzielle Auszubildende, wichtig. Die Beraterinnen und Berater unterstützen in diesem Kontext gerne Unternehmen, die noch wenig Erfahrung mit den neuen Medien haben: Sie informieren über die verschiedenen Möglichkeiten, richten bei Bedarf eine Videokonferenz ein und führen auf Wunsch gemeinsam mit den Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerbern die Vorstellungsgespräche digital durch.

IN KÜRZE

Videotelefonate helfen Unternehmen und jungen Menschen im Bewerbungsprozess.

Fast die größte Herausforderung ist aktuell die Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schülern. Unternehmen haben kaum noch Chancen, direkt auf diese zuzugehen. Beraterinnen und Berater setzen daher immer mehr auf die Ansprache über Social Media-Kanäle. Mit steigendem Bekanntheitsgrad steigen hierbei die Kontakte. Über diese Wege erreichen die Beraterinnen und Berater sowie die Willkommenslotsen viele junge Menschen dort, wo sie sich aktuell oft aufhalten – im Internet. Zudem kommt die Beratung über Anwendungen wie WhatsApp bei vielen Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Eltern gut an und wird gegenüber einem Telefonat oft sogar bevorzugt. Viele Beraterinnen und Berater haben daher zwischenzeitlich berufliche WhatsApp-Gruppen eingerichtet. Auch Portale wie Instagram und TikTok werden von Einigen für die Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern genutzt.

Gerne angenommen wurden im vergangenen Ausbildungsjahr die sogenannten „Azubi-Speed-Datings“, bei denen Beratende sowie Willkommenslotsen Unternehmen mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern zusammenführen. —>



DIE ANSPRACHE ÜBER SOCIAL-MEDIA-KANÄLE GEWINNT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG.

An vielen Standorten wurden erstmalig Ausbildungsmessen in digitalen Formaten organisiert und durchgeführt. Einige erfolgreiche Vermittlungen konnten hierbei erreicht werden. Die Formate sollen als Alternative zu Präsenzveranstaltungen auch 2021 weiter ausgebaut werden.

WIE KANN MAN AUSZUBILDENDE TROTZ KRISE IM BETRIEB HALTEN?

Besonders schwierig ist die Situation aktuell für Unternehmen, deren Auftragsituation in der Pandemie eingebrochen ist. Die Beraterinnen und Berater haben ihre Aktivitäten in den letzten Monaten daher vermehrt darauf fokussiert, Lösungen zu finden, um Auszubildende auch während der Krise im Unternehmen halten zu können. Ein wichtiges Anliegen war daneben die nahtlose Weitervermittlung eines Ausbildungsplatzes für Azubis, deren Ausbildungsverhältnisse coronabedingt im bisherigen Unternehmen nicht fortgesetzt werden konnten.

NACHWUCHSWERBUNG GEHT AUCH DIGITAL: ONLINE-PLATTFORM „KOMM INS TEAM HANDWERK“

Seit Anfang Februar 2021 gehen die Beratenden des Förderprogramms „Passgenaue Besetzung“ aus der Handwerkskammer Kassel gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder und in Kooperation mit den Kreishandwerkerschaften Fulda, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner mit einem neuen Angebot für ihre Unternehmen an den Start: Ziel ist es, Nachwuchskräfte und Praktikanten zu finden und für ihr Handwerk zu begeistern. Damit reagieren sie auf den Rückgang neu eingetragener Ausbildungsverträge im Kammerbezirk. „Das ist für unseren personalintensiven Wirtschaftsbereich keine gute Entwicklung, denn die Betriebe brauchen dringend Nachwuchs- und Fachkräfte“ begründet Heinrich Griegel, der Präsident der Handwerkskammer Kassel, diesen Schritt. „Wir können uns nicht erlauben, in unseren Anstrengungen nachzulassen, und dazu müssen wir coronabedingt digitaler werden.“

IN KÜRZE

Gerade in Krisenzeiten wie jetzt erfordern Ausbildung und Vermittlung neue, kreative Instrumente.

Mit der Online-Plattform „Komm ins Team Handwerk“ schaffen die „Passgenaue Besetzung“ und die Handwerksorganisation das Jahr über einen digitalen Begegnungsraum, in dem sich Schülerinnen und Schüler mit Betrieben verabreden und zu einem Gespräch treffen können. Die Einsatzmöglichkeiten der Plattform sind vielfältig. Im Laufe des Jahres sind nicht nur Begegnungen mit jungen Menschen geplant, die einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz suchen, sondern auch digitale Elternabende, eine Beteiligung an der Berufsorientierung im Schulunterricht, der Kontakt zu Studienzweiflern, individuelle Aktivitäten mit den Netzwerkpartnern sowie spezielle Aktionen der einzelnen Kreishandwerkerschaften. Für ihre Teilnahme können sich Betriebe auch weiterhin unter ► www.komminsteamhandwerk.de direkt auf der Plattform registrieren. Für sie und für alle an einer Ausbildung im Handwerk Interessierten ist deren Nutzung kostenfrei.

Das Beispiel „Komm ins Team Handwerk“ ist nur eine von vielen Aktivitäten, die derzeit im Bundesgebiet aufgebaut werden und zeigt, dass Ausbildung auch in Krisenzeiten weiter gelingen kann.

AUSBILDUNG AUCH IN DER KRISE VORANBRINGEN

Fazit der Anstrengungen der letzten Monate: Die Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, wecken Kreativität und bringen auch längerfristigen Nutzen: Die „Passgenaue Besetzung“ und die „Willkommenslotsen“ haben ihre Angebote ausgeweitet und verbessert. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Unternehmen in der Krise. Es ist zu erwarten, dass einige neue Instrumente auch in der Zeit nach Corona erfolgreich weiter zum Einsatz kommen werden. —

MEHR ZUM THEMA

Informationen zu den Förderprogrammen sind auf der Webseite des BMWi abrufbar unter: www.bmwi.de/passgenaue-besetzung und www.bmwi.de/willkommenslotsen

KONTAKT

PETRA CAMPANELLI & JOHANNA VOGT
Referat: Bildungspolitik, Berufliche Aus- und Fortbildung

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

3
MÄRZ
2021

25./26.03.2021
Europäischer Rat

4
APRIL
2021

08.04.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (Februar)

09.04.2021
Produktion im Produzierenden
Gewerbe (Februar)

13.04.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

29.04.2021
Frühjahrsprojektion der
Bundesregierung

5
MAI
2021

06.05.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (März)

07.05.2021
Produktion im Produzierenden
Gewerbe (März)

13.05.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM MÄRZ 2021</i>	<i>52</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021</i>	<i>58</i>
<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 4. QUARTAL 2020</i>	<i>60</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM MÄRZ 2021

IN KÜRZE

DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IST IM JAHRES-SCHLUSSQUARTAL 2020 AUFGRUND DER EINSCHRÄNKUNGEN IM ZUGE DER ZWEITEN PANDEMIEWELLE NUR LEICHT GESTIEGEN.¹

Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,3 %. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung um 4,9 % zurückgegangen.

DIE INDUSTRIEPRODUKTION HAT IM JANUAR NUR LEICHT ABGEMOMMEN, BESONDERS DIE KFZ-PRODUKTION WAR VON ENGPÄSSEN BEI HALBLEITERN BETROFFEN. Im Baugewerbe kam es auch witterungsbedingt zu einem deutlichen Rückgang. Die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes liegen dagegen weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau.

DIE ANHALTENDEN SCHLIESSUNGSVERFÜGUNGEN BELASTETEN DEN EINZELHANDEL AUCH ZU JAHRESBEGINN, nachdem zuvor schon das Weihnachtsgeschäft stark beeinträchtigt worden war. Die Umsätze ohne Kfz gingen deutlich zurück, weil der stationäre Handel besonders unter den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung litt. Der Internet- und Versandhandel hingegen konnte nach wie vor gegenüber dem Vorjahr merklich zulegen.

DER ARBEITSMARKT HÄLT WEITER STAND. DIE ERWERBSTÄTIGKEIT NAHM IM JANUAR UM SAISONALE EFFEKTE BEREINIGT ZU. Die Arbeitslosigkeit stieg saisonbereinigt im Februar nur leicht an, während es bei der Unterbeschäftigung zu einem leichten Rückgang kam. Die Anzeigen für Kurzarbeit waren im Februar rückläufig, die Zahl der Menschen in Kurzarbeit könnte aber zunächst noch etwas zunehmen.

Die wirtschaftliche Lage präsentiert sich bis März zweigeteilt: Während die Dienstleistungsbereiche nach wie vor durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeschränkt sind, zeigt sich die Industriekonjunktur bis zuletzt robust. Zwar ist der industrielle Ausstoß im Januar um 0,5 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Allerdings stellt sich dieser Rückgang vor dem Hintergrund eines sehr kräftigen Anstiegs im Dezember eher als Verschnaufpause dar. Die wirtschaftliche Aktivität in den Dienstleistungsbereichen ist derweil von den Lockdown-Maßnahmen geprägt, wenngleich auch hier zuletzt etwas mehr Zuversicht zu beobachten war. Generell sind im Rahmen der voranschreitenden Impfungen die Hoffnungen auf ein baldiges Zurückfahren der Beschränkungen groß. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft hängt nun maßgeblich davon ab, wie nachhaltig das Infektionsgeschehen kontrolliert werden kann und wie schnell damit weitere Lockerungen möglich werden. Allerdings steht fest, dass ohne eine anhaltende Eindämmung der Coronapandemie auch keine „normale“ wirtschaftliche Aktivität möglich sein wird.

Im Rückblick hat die konjunkturelle Erholung des zweiten Halbjahrs 2020 im Schlussquartal 2020 durch eine zweite Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung deutlich an Schwung verloren. Gemäß der Detailmeldung des Statistischen Bundesamts kam es im vierten Quartal 2020 zu einem Wirtschaftswachstum um 0,3 %, was damit höher ausfiel als vielerorts erwartet. Dennoch ist nach dem Anstieg im dritten Quartal um 8,5 % der dämpfende Effekt der angeordneten Schließungen unverkennbar. Erwartungsgemäß war hierbei vor allem der private Konsum betroffen, der besonders stark auf soziale Kontakte angewiesen ist. Dieser Zustand im Dienstleistungsbereich hält nach wie vor an und

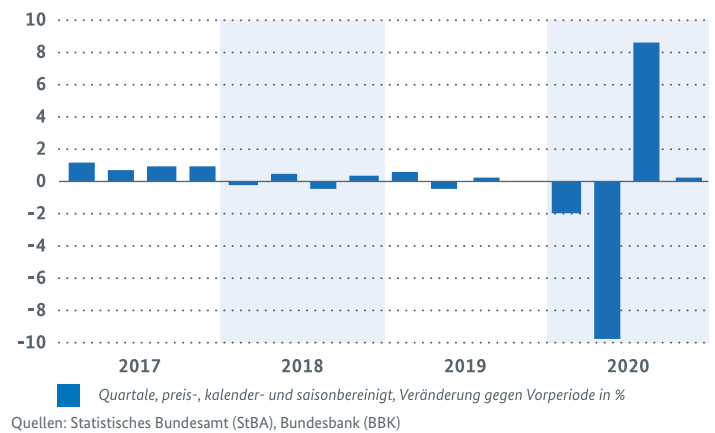
¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. März 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

prägt somit auch die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Vierteljahr 2021. Im Gegensatz dazu zeigt sich der deutsche Außenhandel und die damit eng verbundene Industriekonjunktur robust. Trotz der Belastungen im Dienstleistungsbereich präsentiert sich der Arbeitsmarkt daher auch weiterhin stabil: Die Erwerbstätigkeit nahm zuletzt wieder leicht zu, während die Kurzarbeit nahezu unverändert blieb.

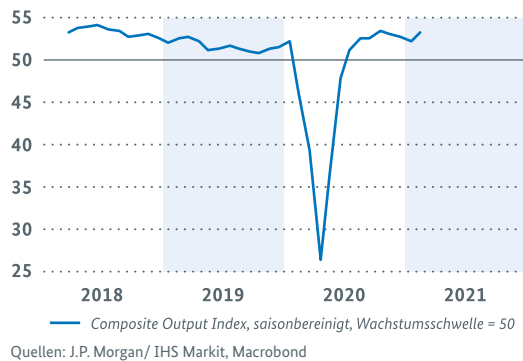
WELTKONJUNKTUR WEITER AUF ERHOLUNGSKURS

Die Weltkonjunktur erholt sich weiter, steht allerdings immer noch im Schatten der Pandemie. Die globale Industrieproduktion nahm im Dezember zum achten Mal in Folge gegenüber dem Vormonat zu (+1,3%). Damit überstieg der weltweite industrielle Ausstoß unverändert sein Vorkrisenniveau. Der Welthandel expandierte im Dezember ebenfalls weiter (+0,6%) und überschritt auch erneut sein Vorkrisenniveau. Die Stimmungsindikatoren sprechen für eine leichte Erholung der Weltwirtschaft. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit erhöhte sich im Februar auf 53,2 Punkte (Dezember: 52,3 Punkte) und hält sich damit unverändert oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Insbesondere die Stimmung bei den Dienstleistern machte einen deutlichen Sprung nach oben, liegt aber immer noch hinter den Erwartungen in der Industrie. Nach wie vor dürfte hierfür ursächlich sein, dass von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung primär die Dienstleistungsbranchen betroffen sind. Ein Grund für die zuversichtlichere Stimmung dürften die weltweiten Impfkampagnen sein. —>

BRUTTOINLANDSPRODUKT

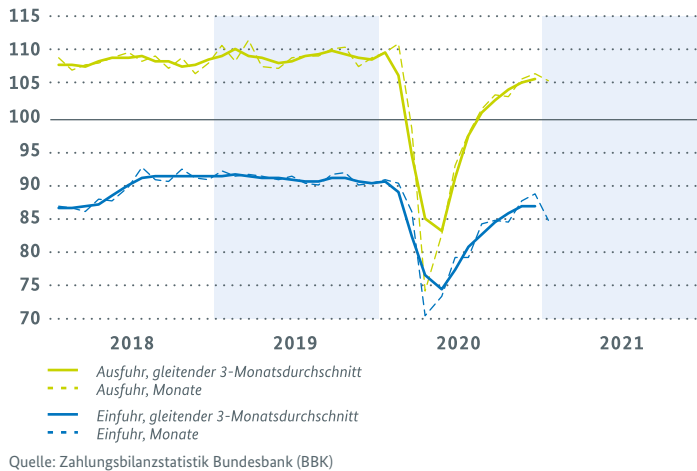


EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT



WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



AUSFUHREN IM PLUS, RÜCKGANG BEI DEN IMPORTEN

Der deutsche Außenhandel zieht nach einer Verschnaufpause im Vormonat wieder an. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte stieg im Januar saisonbereinigt und nominal um 0,3%. Damit ergab sich im Zweimonatsvergleich ein ähnlich starker Zuwachs um 0,4%. Die Einfuhren gingen im Januar gegenüber dem Vormonat um 2,7% zurück. Im Zweimonatsvergleich kam es zu einer Seitwärtsbewegung (-0,1%).

Auch auf nationaler Ebene spiegeln sich die Beschränkungen aufgrund der Pandemiebekämpfung kaum in den Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider, die von der Industrie dominiert wird. Der Saldo der ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe stieg im Februar erneut kräftig an und notierte deutlich über Vorkrisenniveau. Auch die Auftragseingänge aus dem Ausland nahmen im Januar kräftig zu (+4,2%), und machten damit den Dämpfer im Dezember mehr als wett (-3,1%). Die Aussichten für den deutschen Außenhandel hellen sich weiter auf und sind angesichts der Erholung wichtiger Handelspartner (Vereinigte Staaten und China) vorsichtig optimistisch.

AUSSENHANDEL*

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	17,7	3,7	1,1	-0,3	0,3
EINFUHR	11,9	2,6	1,7	0,4	-2,7
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-8,3	-1,8	-1,2	3,0	-8,0
Eurozone	-7,6	-1,9	-1,9	3,5	-6,5
EU Nicht-Eurozone	-4,0	1,3	-0,6	8,0	-4,8
Drittländer	-10,1	-2,8	-0,9	1,1	-10,3
EINFUHR	-7,2	-0,9	0,5	3,5	-9,8
Eurozone	-7,5	-0,3	1,3	3,4	-7,4
EU Nicht-Eurozone	-1,6	6,9	7,2	12,7	-2,7
Drittländer	-9,0	-4,1	-2,6	0,4	-13,9

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

LEICHTER PRODUKTIONSRÜCKGANG IN INDUSTRIE

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Januar zurückgegangen. Der Ausstoß sank um 2,5% gegenüber dem Vormonat. Die Industrie verzeichnete dabei nur einen leichten Rückgang um 0,5%, wobei der Maschinenbau für positive Impulse sorgte, die Kfz-Produktion hingegen aufgrund von Engpässen im Halbleiterbereich stark zurückging (-12,1%). Die Erzeugung im Baugewerbe verringerte sich auch witterungsbedingt deutlich um 12,2%. Zudem wurde das Ergebnis für Dezember

INDUSTRIE

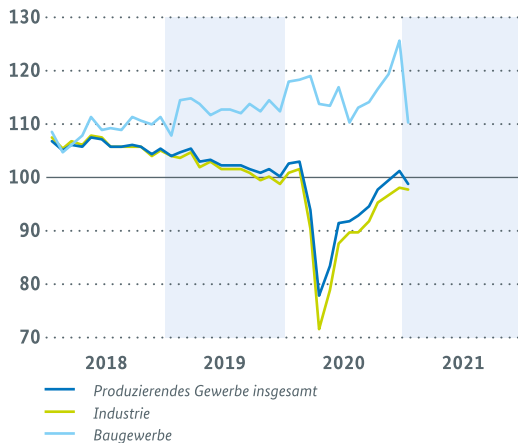
VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
PRODUKTION					
Insgesamt	14,0	7,0	1,6	1,6	-0,5
Vorleistungsgüter	10,3	9,1	2,6	2,7	0,7
Investitionsgüter	21,7	7,6	1,4	0,3	-0,8
Konsumgüter	5,4	0,4	-0,3	2,5	-3,0
UMSÄTZE					
Insgesamt	17,7	5,8	1,1	2,0	-1,1
Inland	12,4	5,8	1,6	2,1	-2,2
Ausland	23,4	5,7	0,7	1,9	0,1
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	29,9	6,9	2,7	-2,2	1,4
Inland	16,1	7,2	2,4	-0,9	-2,6
Ausland	41,3	6,6	2,9	-3,1	4,2
Vorleistungsgüter	23,1	10,9	4,9	0,8	0,2
Investitionsgüter	38,8	4,8	1,6	-5,1	3,3
Konsumgüter	6,0	4,2	0,4	5,9	-5,8

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

**PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN
GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

um 8,6 Prozentpunkte auf +5,4 % deutlich nach oben revidiert. Im Zweimonatsvergleich Dezember/Januar gegenüber Oktober/November ergeben sich insgesamt leicht positive Raten: Der Ausstoß im Produzierenden Gewerbe stieg um 1,4%; in der Industrie um 2,1 % und im Bau um 0,2 %.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im Januar wieder zu und lagen insgesamt 1,4 % über dem Vormonat. Damit überschritten sie ihr Niveau vor Ausbruch der Pandemie im vierten Quartal 2019 nach wie vor deutlich um knapp 6 %. Triebkraft des Anstiegs war eine Zunahme der Auslandsnachfrage um 4,2 %. Die Aufträge aus dem Inland sanken hingegen um 2,6 %. Während es bei Investitions- und Vorleistungsgütern zu Zuwächsen um 3,3 % bzw. 0,2 % kam, wurde bei Konsumgütern (insb. Bekleidung) ein Rückgang um 5,8 % verzeichnet. Bereinigt um Großaufträge nahmen die Auftragseingänge um 2,8 % zu. Im Zweimonatsvergleich gingen die Ordereingänge nur marginal zurück (-0,2 %).

Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur ist abhängig vom Verlauf des Pandemiegeschehens. Der Anstieg der Auftragseingänge und des ifo Geschäftsklimaindikatoren im Februar 2021 signalisieren jedoch Zuversicht für die weitere Entwicklung.

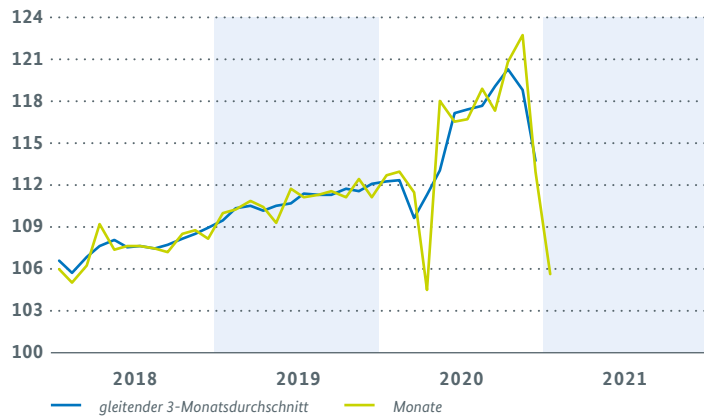
**ANHALTENDE SCHLISSUNGSVERFÜGUNGEN
BELASTEN EINZELHANDEL**

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben zu Jahresbeginn weiter spürbar abgenommen. Im Januar sind die Umsätze gegenüber dem Vormonat um 6,5 % zurückgegangen, nachdem die Verschärfung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bereits zuvor schon das Weihnachtsgeschäft stark beeinträchtigte (Dezember: -8,0 %). Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen des Einzelhandels verlief dabei unterschiedlich. —>

Besonders betroffen von der Schließung vieler Einzelhandelsgeschäfte war der Handel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, während der Internet- und Versandhandel nach wie vor deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnete. Der Handel einschließlich Kfz nahm im Dezember um 4,4% gegenüber dem Vormonat ab, nach Zuwächsen von 1,0% bzw. 1,3% im November und Oktober. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter erholten sich im Februar wieder etwas und legten um 5,1% zu. Nach dem Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze zu Jahresbeginn war es im Januar zu einem kräftigen Minus von 50,9% gekommen (Dezember und November: +15,1% bzw. +12,3%). Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im Februar etwas vom massiven Einbruch im Januar erholt. Beim GfK Konsumklima wird angesichts der angelauten Impfungen und der Hoffnung auf Lockerungen für März ebenfalls eine leichte Erholung erwartet. Beide Frühindikatoren befinden sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

Das Verbraucherpreisniveau hat sich im Februar gegenüber dem Vormonat um 0,7% erhöht, nach einem Plus um 0,8% im Januar. Die Inflationsrate, die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag in den beiden Monaten bei 1,3% bzw. 1,0%, während sie im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze fast durchgehend im negativen Bereich gelegen hatte. Weitere Gründe für den sprunghaften Anstieg der Inflationsrate zu Beginn des Jahres sind die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung. Nach Auslaufen dieser Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus wieder abschwächen. Eine nachhaltige Erhöhung der Teuerungsrate ist nicht zu erwarten. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im Februar unverändert bei +1,4% (Dezember: +0,4%).

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Insgesamt	0,8	0,7	1,0	1,3
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,0	0,6	1,4	1,4
Nahrungsmittel	2,6	0,7	2,2	1,4
Pauschalreisen	-28,5	15,3	-3,3	-3,5
Energie	5,4	1,5	-2,3	0,3
Dienstleistungen	-0,8	0,7	1,4	1,4
Insgesamt (saisonbereinigt)	1,3	0,4	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

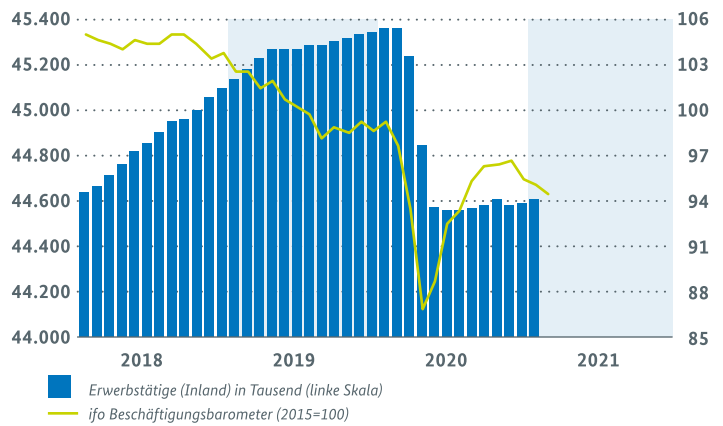
ARBEITSMARKT HÄLT WEITER STAND

Der Arbeitsmarkt erweist sich weiterhin als widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit stieg im Februar saisonbereinigt nur leicht um saisonbereinigt 9.000 Personen an, während es bei der Unterbeschäftigung zu einem leichten Rückgang kam. Infolge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zeichnet sich jedoch bei der Kurzarbeit ein weiterer leichter Anstieg ab. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich im Januar saisonbereinigt erneut leicht um 16.000 Personen, die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb jedoch zurückhaltend. Die sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung stieg im Dezember saisonbereinigt kräftig um 64.000 Personen an. In Kurzarbeit waren im Dezember laut Hochrechnung erneut etwas mehr Personen (2,4 Mio.), die Anzeigen für Kurzarbeit waren aber rückläufig (rund 500.000 im Februar nach 745.000 im Januar). Dies deutet darauf hin, dass die Kurzarbeit im derzeitigen Lockdown noch etwas zunehmen könnte, aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr des vergangenen Jahres bleiben sollte. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich nach den Ursprungszahlen leicht auf 2,90 Mio. Personen. Der Vorjahresabstand betrug

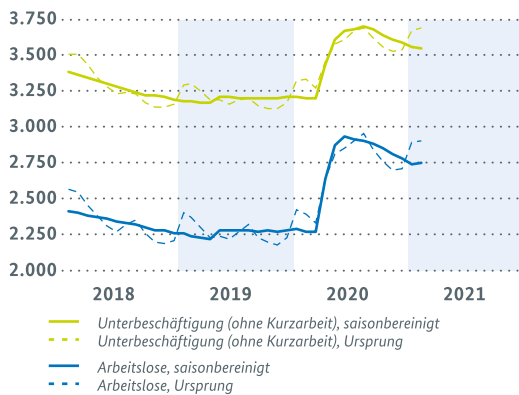
ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Bundesbank (BBK)

+509.000 Personen. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Februar unterschiedlich. Während sich die Beschäftigungssituation in der Industrie entspannte, zeigen sich die Dienstleister pessimistisch. Insbesondere im Einzelhandel führen die anhaltenden Schließungen zu einer Abnahme der Beschäftigung.

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,904	2,722	2,707	2,901	2,904
ggü. Vorjahr in 1.000	628	518	480	475	509
ggü. Vorperiode in 1.000*	88	-86	-35	-37	9
Arbeitslosenquote	6,3	5,9	5,9	6,3	6,3

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,6	44,8	44,8	44,7	44,4
ggü. Vorjahr in 1.000	-731	-746	-766	-756	-739
ggü. Vorperiode in 1.000*	-90	22	-26	11	16

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,5	33,8	33,9	33,9	33,7
ggü. Vorjahr in 1.000	-134	-77	-103	-77	-52
ggü. Vorperiode in 1.000*	36	164	68	55	64

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,9 % FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021 (STAND 10. MÄRZ)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das erste Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,9% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das erste Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende April 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Seit dem letzten Bericht am 15. Februar hat sich der Schätzwert von rund 0,9% für das erste Quartal recht stabil gehalten. Zunächst führten die Stimmungsindikatoren von PMI und ifo Konjunkturtest zu einer leichten Aufwärtsbewegung auf rund 1,0%. Insbesondere die Teilindikatoren für die Industrie wirkten sich positiv aus. Am 24. Februar wurden Daten des Statistischen Bundesamtes zum BIP im 4. Quartal 2020 für das Modell verfügbar, die den Nowcast leicht nach unten revidierten. Der Wert fiel daraufhin wieder auf 0,9%. Die Anfang März veröffentlichten Indikatoren Pkw-Produktion, Auftragseingänge und Umsätze der Industrie führten nur zu geringfügigen Schwankungen, die sich in etwa ausglich.

Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch, da sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer Ausnahmesituation befindet. Daher ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung derzeit

kaum in empirischen Modellen abzubilden. Darüber hinaus hängt der weitere Verlauf stark vom Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen politischen Maßnahmen ab.

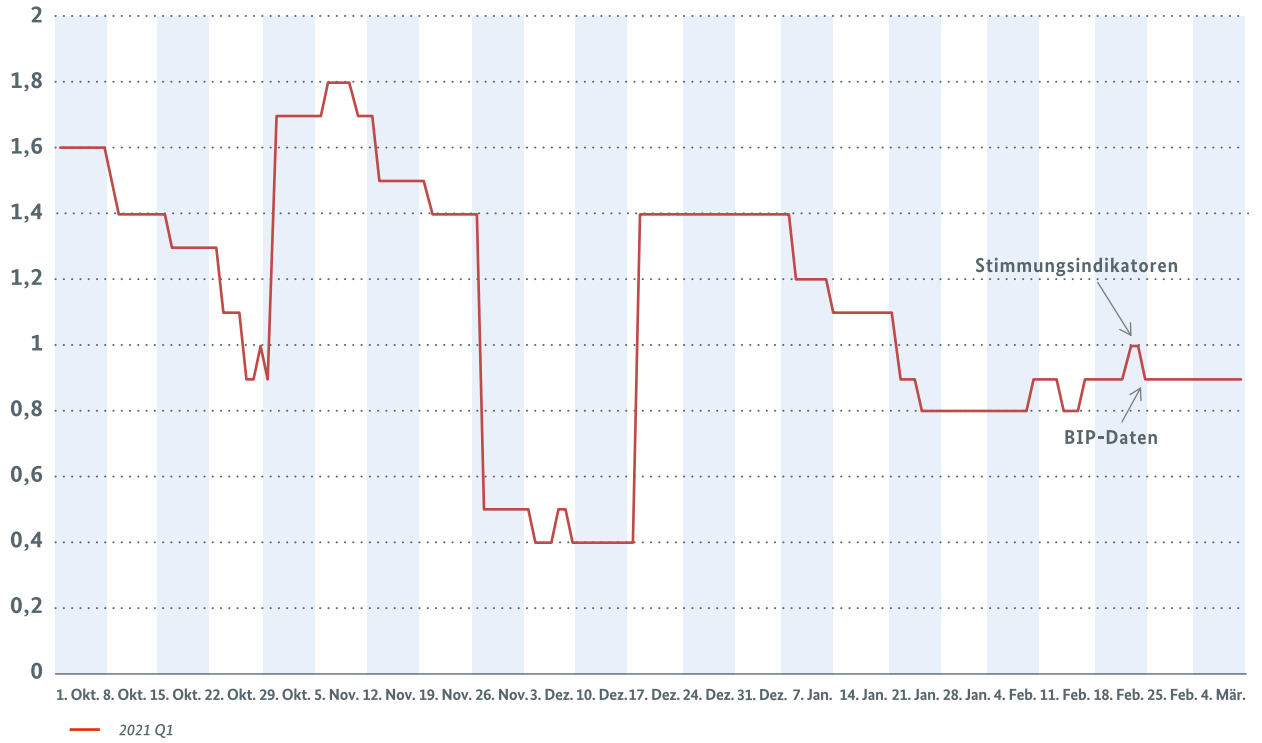
Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum für das erste Quartal 2021 deutlich zu optimistisch, da die Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität durch die Pandemie nicht in die Berechnung des Indikators eingehen. Die aktuellen Infektionszahlen und die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung und Kontaktreduzierung belasten den privaten Konsum und die Wertschöpfung in den betroffenen Branchen. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das erste Quartal 2021 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung hat mit der Jahresprojektion 2021 am 27. Januar im Rahmen der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts ihre letzte Vorausschätzung vorgelegt. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 4. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

NACH DER KRÄFTIGEN ERHOLUNG IM DRIT- TEN QUARTAL WAR DIE WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄT IN DEUTSCHLAND IM VIERTEN QUARTAL VON STEIGENDEN INFektions ZAH- LEN UND DEN DAMIT EINHERGEHENDEN MASSNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN GEPRÄGT. Dementsprechend kam es auch zu einer deutlichen Verlangsamung der Erholung. Die wirt- schaftliche Aktivität stieg kalender- und saisonberei- nigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Nach dem Einbruch im zweiten Quartal von 9,7 % hatte sich das Bruttoinlandsprodukt im dritten Vierteljahr noch um 8,5 % erholt. Für das Gesamtjahr 2020 ergab sich somit ein Rückgang der deutschen Wirtschaftslei- stung um insgesamt 4,9 %.

Das Statistische Bundesamt hat am 24. Februar 2021 detaillierte Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2020 veröffentlicht. Demnach stieg das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP im vierten Quartal mit einer Veränderungsrate von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies eine deutliche Verlangsa- mung der Erholungsentwicklung nach dem kräfti- gen Zuwachs im dritten Quartal. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde die erste Einschätzung des BIP-Wachstums im Rahmen der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 29. Januar 2021 leicht aufwärtskorrigiert.

Entstehungsseitig erhöhte sich die Bruttowert- schöpfung im Produzierenden Gewerbe im Schlussquartal kräftig, was den Rückgang in den Dienstleistungsbereichen in etwa ausgleichen konnte. Auf der Verwendungsseite kamen vor allem Impulse aus dem Ausland und den Bauinvestitionen. Der private Konsum ging indes infolge der Maßnah- men zur Pandemiebekämpfung deutlich zurück.

Insgesamt stand das vierte Quartal 2020 erneut im Zeichen der Corona-Pandemie und der Maßnah- men zu ihrer Eindämmung. Bemerkenswert robust zeigte sich allerdings die Industrie, die bis Januar ihren Wachstumskurs fortsetzte und bisher kaum dämpfende Effekte erfuhr. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung trafen in erster Linie die Dienstleistungsbereiche, die in der Folge entspre- chend deutliche Rückgänge verzeichneten. Am ak- tuellen Rand haben sich zuletzt allerdings die Stim- mungsindikatoren über alle Wirtschaftsbereiche hinweg wieder deutlich erholt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Einschätzung der Bundesregierung für das laufende Jahr 2021 im Rahmen der Jahresprojektion vom 27. Januar von 3,0 % weiterhin realistisch. Da- rin wurde die Verschärfung der Maßnahmen im Schlussquartal 2020 bereits berücksichtigt und auch eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung im ersten Vierteljahr 2021 eingestellt.

BRUTTOWERTSCHÖPFUNG STEIGT IM PRODU- ZIERENDEN GEWERBE, DIENSTLEISTUNGEN BÜSSEN JEDOCH EIN

Die Wirtschaftsleistung stieg im Produzierenden Gewerbe um kräftige 6,4 %. Besonders deutlich nahm die Bruttowertschöpfung dabei im exportorientier- ten Verarbeitenden Gewerbe mit einem Plus von 6,7 % gegenüber dem Vorquartal zu. Die Dienstleis- ter hingegen verzeichneten infolge der verhängten Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kräftige Rückgänge. Innerhalb der Dienstleistungsbereiche litten vor allem die Sonstigen Dienstleister (-13,5 %) und das Gastgewerbe (-47,1 %). Im zusammengefas- sen Bereich Handel ging die Bruttowertschöpfung insgesamt um 4,4 % zurück.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ex- pantierte im vierten Quartal um kräftige 5,2 % und beendete damit den Negativtrend der zwei voran- gehenden Quartale, in denen die Wirtschaftslei- stung noch um jeweils 3,0 und 3,2 % zurückgegan- gen war. →

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

	Veränderung ggü. Vorjahr		SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG ¹⁾			
	4. Q. 20	4. Q. 19	1. Q. 20	2. Q. 20	3. Q. 20	4. Q. 20
	in %		Veränderung ggü. Vorquartal in % (VERLAUF)			
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2010=100)						
Private Konsumausgaben ²⁾	-6,5	0,1	-2,3	-11,0	10,8	-3,3
Konsumausgaben des Staates	2,6	0,3	0,5	2,1	0,6	-0,5
Bruttoanlageinvestitionen	0,9	-0,2	-0,8	-6,6	3,9	1,0
Ausrüstungen	-6,0	-2,0	-6,9	-15,1	-15,9	-0,1
Bauten	3,0	0,4	4,3	-4,3	-1,3	1,8
Sonstige Anlagen	-1,0	1,1	-4,1	0,6	1,9	0,6
Vorratsveränderung ^{3) 4)}	-	0,2	0,0	0,0	-2,0	1,4
Inländische Verwendung	-3,7	0,3	-1,4	-7,1	4,7	-0,3
Experte	-2,9	-0,3	-3,3	-20,4	18,0	4,5
Importe	-5,1	0,3	-2,0	-15,9	9,0	3,7
Außenbeitrag ⁴⁾	-	-0,3	-0,7	-2,9	3,9	0,6
BRUTTOINLANDPRODUKT (REAL)	-2,7	0,0	-2,0	-9,7	8,5	0,3
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)						
Private Konsumausgaben ²⁾	0,2	0,3	0,4	0,4	-1,3	0,7
Bruttoinlandsprodukt	0,8	0,7	0,5	0,5	-0,9	0,6
	absolut		Veränderung ggü. Vorquartal			
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	-747	41	-15	-661	-90	22

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (X12-ARIMA), Stand: 24. Februar 2021;

2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;

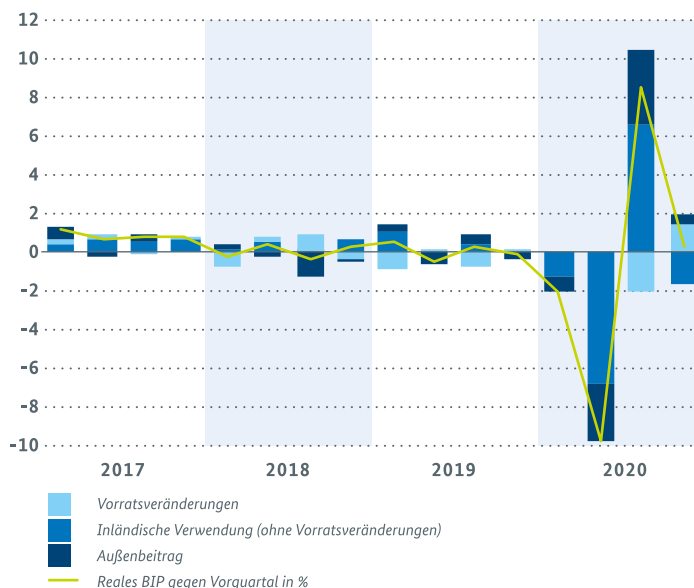
3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;

4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk)

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

AUSSENHANDEL UND BAUINVESTITIONEN AUF ERHOLUNGSKURS – KONSUM FÄLLT SCHWACH AUS

Im Schlussquartal 2020 kam es zu einer differenzierten wirtschaftlichen Entwicklung. Während vor allem die privaten Konsumausgaben mit -3,3 % gegenüber dem Vorquartal stark zurückgingen, stiegen insbesondere die Exporte noch einmal deutlich an. Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen derweil um insgesamt 1,0 % zu. Zurückzuführen war dies auf den Anstieg der Bau- und sonstigen Anlageinvestitionen, die um jeweils 1,8 und 0,6 % zulegten. Die Ausrüstungen hingegen haben sich mit einer Rate von 0,1 % kaum verändert.

Als wichtige Stütze für die deutsche Wirtschaft erwies sich die Weltkonjunktur, die sich weiter verbesserte. So legten die Exporte im vierten Quartal um 4,5 % zu, die Importe lagen 3,7 % über dem Vorquartalsniveau. Das Wachstum der Importe fiel damit leicht niedriger aus als das der Exporte, was rechnerisch einen insgesamt positiven Außenbeitrag von 0,6 Prozentpunkten des BIP ergab.

ARBEITSMARKT TROTZT DEN MASSNAHMEN

Im Durchschnitt waren im vierten Quartal rund 44,8 Millionen Menschen beschäftigt. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit stieg gegenüber dem Vorquartal um rund 22.000 Personen. Damit wurde in der Quartalsbetrachtung der erste Anstieg im Jahr 2020 verzeichnet. Insgesamt wurde die Beschäftigung im Jahr 2020 durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Kurzarbeitszahlen waren im vierten Quartal zwar rückläufig. Verglichen mit dem Vorjahresquartal fiel allerdings das Arbeitsvolumen, welches die Kurzarbeit berücksichtigt, um rund 4 % niedriger aus. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ist dagegen um rund 1,7 % gestiegen, da die Bruttowertschöpfung leicht zunahm, während das Arbeitsvolumen rückläufig war.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte legten im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,3 % leicht zu. Die Arbeitnehmerentgelte gingen dagegen um 0,1 % zurück. Stützend auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte wirkten die monetären Sozialleistungen, in diesem Bereich sind vor allem die Leistungen im Rahmen des Kurzarbeitergelds hervorzuheben. Angesichts der erneuten Einschränkung der Konsummöglichkeiten stieg auch die saisonal bereinigte Sparquote der privaten Haushalte im vierten Quartal auf 17,7 %. Nach einem sprunghaften Anstieg im zweiten Quartal auf 20,3 % war sie im dritten Quartal noch auf 15,3 % gefallen. Im Jahr 2019 betrug die Sparquote durchschnittlich 10,9%. —

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

24. März 2021

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 10, 13 – 14, 16: SCHMOTT Studios;
S. 02: BMWi; S. 15, 33: bitteschön.TV;
S. 18 – 19, 28 – 29, 31, 39, 40 – 41, 42: Getty Images;
S. 20, 21, 24, 26 – 27: Denis Carrier;
S. 44 – 47: Martina Paukova

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



